



Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
Kreis Mettmann
zum 31.12.2019

In der Fassung vom 07.08.2020

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfungsauftrag	5
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
2.1	Allgemeines	6
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	6
2.3	Prüfungsgrundlagen	7
2.4	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	7
2.5	Prüfteam	7
3	Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1	Feststellungen	8
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	9
3.2.1	Ausgangslage	9
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	9
3.3.1	Strukturbilanz	10
3.4	Ertragslage	11
3.5	Finanzlage	12
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	14
4	Rechnungslegung	15
4.1	Inventar - Inventur	15
4.2	Ordnungsmäßige Buchführung und Rechnungslegung	16
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
4.4	Internes Kontrollsystem	17
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	21
5.1	Anhang	21
5.2	Lagebericht	22
5.3	Nutzungsdauer	22
5.4	Ermächtigungsübertragungen	23
5.5	NKF-Haushaltsverfügung/Haushaltsausführungsverfügung	24
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	25
6.1	Aktiva	25
6.1.1	Schulen	25
6.1.2	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25
6.1.3	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27
6.1.4	Anteile an verbundenen Unternehmen	29
6.1.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	30
6.1.6	Forderungen aus Transferleistungen	31
6.1.7	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	35
6.1.8	Sonstige Vermögensgegenstände	37
6.1.9	Liquide Mittel	38
6.2	Passiva	40
6.2.1	Eigenkapital	40
6.2.2	Sonderposten für Zuwendungen	42
6.2.3	Pensionsrückstellungen	43
6.2.4	Sonstige Verbindlichkeiten	45
6.2.5	Erhaltene Anzahlungen	47
6.3	Erträge	49

6.3.1	Sonstige Transfererträge	49
6.3.2	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51
6.4	Aufwendungen	54
6.4.1	Personalaufwendungen	54
6.4.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56
6.4.3	Transferaufwendungen	60
6.5	Finanzrechnung	64
6.5.1	Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	64
6.5.2	Auszahlung für Baumaßnahmen	66
6.5.3	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	69
6.5.4	Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	71
6.5.5	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	72
6.5.6	Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	73
7	UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK	75

1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, soweit in der Kreisordnung nicht eine andere Regelung getroffen ist, die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

Nach § 102 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die o.g. Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

In die Prüfung wurden einbezogen:

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Nach § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 HGB gelten entsprechend.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und der Lagebericht wurden dem Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am

22.06.2020 eingebracht und in der Fassung vom 17.06.2020 vorgelegt und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit den in § 95 Abs. 2 GO NRW und § 38 KomHVO NRW festgelegten Bestandteilen.

Danach besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Inventur, des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes,
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, KomHVO NRW und HGB) und sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen,
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Gliederungsvorschriften.

Art und Umfang der Prüfung basieren auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Es ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- die Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit signifikanten Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- die weiteren Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und der Finanzlage

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Für die Prüfung wurden die Saldenlisten und Sachkonten herangezogen. Beim Bilanzausweis wurde ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Die Dokumentation zum Jahresabschluss wurde in die Prüfung einbezogen. Mit den zur Verfügung gestellten Dateien wurden Berechnungen und Auswertungen vorgenommen.

2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Die Prüfung wurde nach § 102 Abs. 3 GO NRW so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Bei der Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze wird bei der Prüfplanung berücksichtigt, ab welcher Grenze das Ausmaß von Unrichtigkeiten und Verstößen in Summe im Abschluss und Lagebericht wesentlich ist.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze*:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	0,5%
Bilanzsumme	464.901.028,58 €	2.324.505,14 €
ordentliche Erträge	638.654.622,22 €	3.193.273,11 €
ordentliche Aufwendungen	660.060.770,87 €	3.300.303,85 €
	Mittelwert	2.939.360,70 €

Wesentlichkeitsgrenze:	2.900.000,00 €
-------------------------------	-----------------------

* Stand der Berechnung: 29.06.2020

2.3 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen stützten sich insbesondere auf folgende Rechtsgrundlagen und Kommentare: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW), Handelsgesetzbuch (HGB), Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

2.4 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 30.06.2020 bis 07.08.2020 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert. Unter Punkt 6 des Berichtes wird die inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses dargestellt.

2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Frau Susanne Frindt-Poldauf** als Leiterin des Prüfungsamtes. Die Leitung des Prüfteams sowie die Berichtskoordination hatte Frau Elke Klingbeil.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Viola Becker
Udo Ehlscheid
Elke Klingbeil
Angelika Klose-Zurmahr
Katrjn Schiemann (technische Prüfung)
Anke Rodewald
Jennifer Wiens (im Rahmen der Ausbildung „Bachelor auf Laws“)

Die Prüferinnen und Prüfer bestätigen ihre Unabhängigkeit gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Nachrichtlich werden hier die Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und die entsprechende Umsetzung durch den Kreis Mettmann noch einmal aufgeführt. Die noch aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 weiterbestehenden und die aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sich ergebenden Feststellungen finden sich folgend unter 3.1 Feststellungen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Feststellungen geführt.

3.1 Feststellungen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 werden folgende Feststellungen aufgenommen:

Feststellung: Gliederungsvorschriften

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (304 - 48.12.02/99 - 765/19, vom 8. November 2019) wurden die Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) veröffentlicht. Die Muster (Anlagen 1 bis 32) sind gemäß § 133 Abs. 3 GO NRW von den Kommunen zu verwenden. Die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen nicht diesen Mustern. Laut Rückmeldung der Kämmerei ist eine Anpassung beim Jahresabschluss 2019 nicht mehr vorgesehen. Seit dem 01.01.2020 wird eine andere Finanzsoftware eingesetzt und die bis zum 31.12.2019 eingesetzte Software wurde aus diesem Grund nicht mehr aktualisiert.

Feststellung: Ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung

Die Bilanzposition Liquide Mittel umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Bar- (z.B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z.B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve. Im Jahresabschluss 2019 wurden die Wechselgeldvorschusskassen nur mit dem bewilligten Wechselgeldbestand und nicht mit dem tatsächlichen Bestand zum 31.12.2019 bilanziert. Die Bestände der sogenannten Aufwandskassen wurden gar nicht berücksichtigt. Hierbei handelte es sich um einen Betrag in Höhe von 20.002,20 €. Handkassen, in welcher Form auch immer sie bestehen, sind zum 31.12. in der Bilanzposition Liquide Mittel auszuweisen. Die Vorgehensweise beim Jahresabschluss 2019 des Kreises widerspricht insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Höhe der Liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung und der Bilanz ausgewiesen. Am 31.12.2019 besteht zwischen diesen beiden Positionen eine Differenz in Höhe von 15.713,73 €, die im Verlauf der Prüfung nicht aufgeklärt werden konnte. Dies widerspricht insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie § 28 KomHVO NRW.

Feststellung: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die unterbliebene Aktivierung der Technik für die Kreisleitstelle Auf dem Hüls widerspricht dem Aktivierungsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 KomHVO NRW. Hierbei handelt es sich um 1.170.057,44 €. Die aufgrund der unterbliebenen Aktivierung nicht erfolgte Abschreibung der Vermögensgegenstände widerspricht § 36 Abs. 1 KomHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Bei der unterlassenen Abschreibung handelt es sich um 136.507,70 €. Durch die unterbliebene Abschreibung wird in der Bilanz ein zu hoher Betrag ausgewiesen, in der Ergebnisrechnung werden die bilanziellen Abschreibungen zu niedrig dargestellt und der Jahresfehlbetrag würde sich ebenfalls um diesen Betrag erhöhen.

Feststellung: Liquide Mittel

Im Jahresabschluss 2019 wurden die Wechselgeldvorschusskassen nur mit dem bewilligten Wechselgeldbestand und nicht mit dem tatsächlichen Bestand zum 31.12.2019 bilanziert. Die Bestände der Aufwandskassen wurden in Gänze nicht mehr bei den Liquidem Mitteln berücksichtigt. Hierbei handelt es sich insgesamt um einen Betrag von 20.002,20 €. Handkassen, in welcher Form auch immer sie bestehen, sind zum 31.12. in der Bilanzposition Liquide Mittel auszuweisen. Die Vorgehensweise beim Jahresabschluss 2019 des Kreises widerspricht insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Zwischen Finanzrechnung und Bilanz besteht eine Differenz in Höhe von 15.713,73 €, die auch im Verlauf der Prüfung nicht aufgeklärt werden konnte. Die Abweichung widerspricht insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie § 28 KomHVO NRW.

Sämtliche Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen. Die der Prüfung zugrundeliegende Wesentlichkeitsgrenze wird bei weitem nicht erreicht. Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein zutreffendes Bild der Finanzlage des Kreises Mettmann.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Ausnahme der vorstehenden Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mit Datum vom 10.08.2020 wurde ein
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.2.1 Ausgangslage

Beim Jahresabschluss 2019 wurde ein Jahresergebnis von -21.931.609,51 € erzielt. Im Ergebnisplan 2019 wurde das Jahresergebnis mit -19.294.950,00 € € veranschlagt. Im Vergleich zum Ergebnisplan hat sich das Ergebnis um 2.636.659,51 € verschlechtert. Im Vorjahr wurde ein Jahresergebnis von 8.440.744,11 € ausgewiesen.

3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

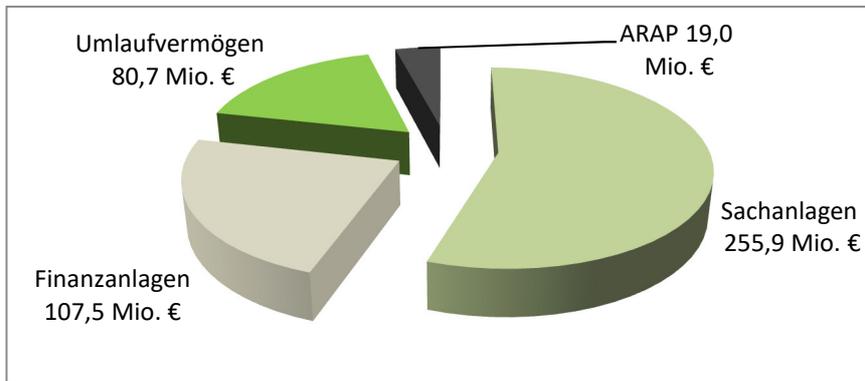
Die Vermögens- und Schuldenlage (Aktiva und Passiva) zeigt auf, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

3.3.1 Strukturbilanz

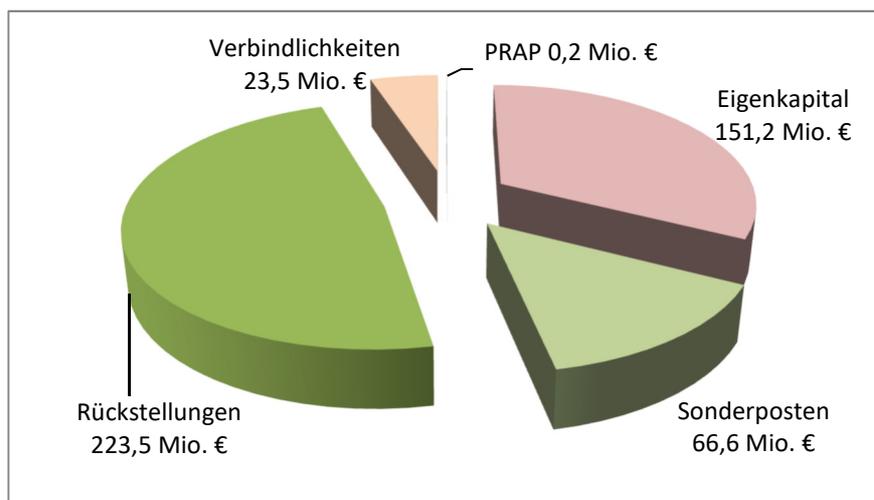
AKTIVA	Beträge in €		%	PASSIVA	Beträge in €		%
Anlagevermögen		365.238.027,57	78,56	Eigenkapital	151.145.615,55	32,51	
davon:				Sonderposten	66.564.852,88	14,32	
Sachanlagen	255.897.238,45		55,04	Rückstellungen	223.457.441,97	48,07	
Finanzanlagen	107.458.553,83		23,11	Verbindlichkeiten	23.524.641,90	5,06	
Umlaufvermögen		80.686.075,64	17,36	PRAP	208.476,28	0,04	
ARAP		18.976.925,37	4,08				
Gesamt:		464.901.028,58	100,0	Gesamt:	464.901.028,58	100,0	

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 32,51 % (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme). Im Vorjahr lag die Eigenkapitalquote bei 34,40 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 1,89 Prozentpunkte gesunken.

Aktiva



Passiva



3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2019			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis	Ist-Ergebnis	Veränderung
Erträge	2019	2018	
Steuern und ähnliche Abgaben	12.543.714,05 €	12.050.870,20 €	492.843,85 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	415.964.355,89 €	414.547.791,47 €	1.416.564,42 €
Sonstige Transfererträge	4.385.886,71 €	5.752.993,70 €	-1.367.106,99 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.616.372,79 €	36.940.345,01 €	2.676.027,78 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.268.037,79 €	6.700.215,07 €	-432.177,28 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.395.091,71 €	101.797.331,99 €	36.597.759,72 €
Sonstige ordentliche Erträge	21.402.833,47 €	15.323.295,99 €	6.079.537,48 €
Aktivierete Eigenleistungen	78.329,85 €	82.908,44 €	-4.578,59 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe ordentliche Erträge	638.654.622,26 €	593.195.751,87 €	45.458.870,39 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	88.283.655,07 €	80.926.510,71 €	7.357.144,36 €
Versorgungsaufwendungen	11.714.881,61 €	11.741.311,42 €	-26.429,81 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.683.882,22 €	55.108.268,45 €	35.575.613,77 €
Bilanzielle Abschreibungen	8.340.553,51 €	8.718.030,36 €	-377.476,85 €
Transferaufwendungen	334.257.352,18 €	304.416.649,15 €	29.840.703,03 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.780.446,28 €	123.833.484,28 €	2.946.962,00 €
Summe ordentliche Aufwendungen	660.060.770,87 €	584.744.254,37 €	75.316.516,50 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.406.148,61 €	8.451.497,50 €	-29.857.646,11 €
Finanzerträge	395.279,95 €	506.745,88 €	-111.465,93 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	920.740,85 €	517.499,27 €	403.241,58 €
Finanzergebnis	-525.460,90 €	-10.753,39 €	-514.707,51 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.931.609,51 €	8.440.744,11 €	-30.372.353,62 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-21.931.609,51 €	8.440.744,11 €	-30.372.353,62 €

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 45,5 Mio. € erhöht. Die Erträge wurden insbesondere von folgenden Positionen beeinflusst:

- Steigerung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen rund 36,6 Mio. €,
- Steigerung der Sonstigen ordentlichen Erträge um rund 6,08 Mio. €.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr um 75,3 Mio. € gestiegen. Die Steigerung wurden insbesondere von folgenden Positionen beeinflusst:

- Steigerung der Personalaufwendungen um rund 7,4 Mio. €,
- Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 35,6 Mio. €,
- Zuwachs der Transferaufwendungen um rund 29,8 Mio. €.

Damit wurde ein negatives Jahresergebnis von -21.931.609, 51 € erzielt.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2019 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	12.543.714,05 €	12.050.870,20 €	492.843,85 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	408.596.177,26 €	407.862.932,27 €	733.244,99 €
Sonstige Transfereinzahlungen	5.971.424,51 €	4.422.614,40 €	1.548.810,11 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.463.459,76 €	33.978.653,95 €	3.484.805,81 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.618.649,75 €	6.957.858,17 €	-339.208,42 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.522.147,08 €	100.508.529,23 €	32.013.617,85 €
Sonstige Einzahlungen	7.826.843,67 €	10.293.952,19 €	-2.467.108,52 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	397.722,25 €	618.036,78 €	-220.314,53 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	611.940.138,33 €	576.693.447,19 €	35.246.691,14 €
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	74.497.408,57 €	71.641.462,19 €	2.855.946,38 €
Versorgungsauszahlungen	9.671.412,61 €	9.088.190,42 €	583.222,19 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	90.276.305,45 €	53.349.532,66 €	36.926.772,79 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	739.231,41 €	422.747,84 €	316.483,57 €
Transferauszahlungen	331.452.244,90 €	303.487.078,40 €	27.965.166,50 €
Sonstige Auszahlungen	121.643.036,90 €	120.265.442,11 €	1.377.594,79 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	628.279.639,84 €	558.254.453,62 €	70.025.186,22 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.339.501,51 €	18.438.993,57 €	-34.778.495,08 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd.35,3 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Mehreinzahlungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 70,0 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung wurde maßgeblich durch die höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und die größeren Transferauszahlungen beeinflusst.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. -34,8 Mio. € verändert.

FINANZRECHNUNG 2019 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis	Ist-Ergebnis	Veränderung
Einzahlungen	2019	2018	
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.934.366,92 €	5.382.722,71 €	551.644,21 €
Veräußerung von Sachanlagen	5.338,08 €	10.870,00 €	-5.531,92 €
Veräußerung von Finanzanlagen	35.004.000,00 €	8.006.000,00 €	26.998.000,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	20.402,55 €	20.651,00 €	-248,45 €
Summe der investiven Einzahlungen	40.964.107,55 €	13.420.243,71 €	27.543.863,84 €
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	800.216,27 €	199.403,54 €	600.812,73 €
für Baumaßnahmen	9.872.572,89 €	3.389.588,50 €	6.482.984,39 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.048.100,61 €	4.208.215,81 €	-160.115,20 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	529.175,13 €	23.110.437,50 €	-22.581.262,37 €
von aktivierbaren Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	9.050,00 €	19.070,00 €	-10.020,00 €
Summe der investiven Auszahlungen	15.259.114,90 €	30.926.715,35 €	-15.667.600,45 €
Saldo der Investitionstätigkeit	25.704.992,65 €	-17.506.471,64 €	43.211.464,29 €
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	Ist-Ergebnis	Ist-Ergebnis	Veränderung
	2019	2018	
aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	359.916,61 €	1.975.039,95 €	-1.615.123,34 €
aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	253.300.000,00 €	80.300.000,00 €	173.000.000,00 €
Auszahlungen			
für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	347.120,70 €	95.043,88 €	252.076,82 €
für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung			
Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	253.300.000,00 €	80.300.000,00 €	173.000.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.795,91 €	1.879.996,07 €	-1.867.200,16 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 27,5 € gestiegen. Dies wurde hauptsächlich durch die sehr hohen Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen beeinflusst. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 27,0 Mio. € gestiegen. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um die Veräußerung von Termingeldern (rd. 22 Mio. €).

Bei den investiven Auszahlungen ist ein Rückgang von rd. 15,7 Mio. € zu verzeichnen. Dies liegt überwiegend an den geringeren Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (-22,6 Mio. €). Demgegenüber sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen um rd. 6,5 Mio. € gestiegen.

Bei der Finanzierungstätigkeit ist insgesamt eine Reduktion von rd. 1,9 Mio. € zu verzeichnen. Die Veränderung wurde durch die Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften geprägt.

FINANZRECHNUNG 2019 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.339.501,51 €	18.438.993,57 €	-34.778.495,08 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	25.704.992,65 €	-17.506.471,64 €	43.211.464,29 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.795,91 €	1.879.996,07 €	-1.867.200,16 €
FINANZMITTELÜBERSCHUSS	9.378.287,05 €	2.812.518,00 €	6.565.769,05 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.823.865,45 €	10.621.271,49 €	1.202.593,96 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-1.895.478,14 €	-1.610.247,33 €	-285.230,81 €
FINANZMITTELÜBERSCHUSS lfd. Jahr	9.378.287,05 €	2.812.518,00 €	6.565.769,05 €
buchungsbedingte Korrekturen	-15.713,73 €	296,40 €	-16.010,13 €
Endbestand Finanzmittel 31.12.2019	19.290.960,63 €	11.823.838,56 €	7.467.122,07 €

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,47 Mio. € erhöht.

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein. Die Übereinstimmung konnte allerdings nur mit einer Korrekturbuchung hergestellt werden (siehe Punkt 3.1 Feststellungen).

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

Im Lagebericht des Kreises Mettmann zum Jahresabschluss 2019 wurde auf Folgendes hingewiesen:

- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden einen zentralen Faktor für die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren darstellen. Durch die Pandemie ist ein deutlicher Anstieg der Hilfen nach SGB II zu erwarten.
- Durch die hohen Umlagegrundlagen erhält der Kreis Mettmann keine Schlüsselzuweisungen.
- Auf Grund der sehr unterschiedlichen Steuerkraftsituationen in den kreisangehörigen Städten besteht für den Kreis ein spürbarer Konsolidierungsdruck.
- In Bezug auf Personal wird es zunehmende schwieriger qualifiziertes Personal zu finden. Andererseits steigen die Personalkosten durch Lohn- und Besoldungserhöhungen weiter an. Die Finanzierbarkeit der Personalaufwendungen muss damit im Blick gehalten werden.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden Beistandsleistungen künftig steuerpflichtig. Dadurch wird die interkommunale Zusammenarbeit deutlich erschwert.
- Durch den Bau der neuen Kreisleitstelle kommt es zu einem deutlichen Abbau der Liquidität. Die Rettungsinfrastruktur des Kreises wird dadurch aber nachhaltig gestaltet und ausgebaut.
- Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ und den Digitalpakt-Mitteln wird die Chance genutzt, in die Schulen zu investieren.
- Die weiterhin geringen Zinsen ermöglichen eine flexible Bewirtschaftung der Mittel und tragen somit zur Entlastung der kreisangehörigen Städte bei.
- Durch die Digitalisierung der Verwaltung werden Prozesse effizienter gestaltet. Dieser Prozess wurde durch die Pandemie beschleunigt.

- Mit dem Bau eines gemeinsamen Schulkomplexes, dem Campus Sandheide, wird das strategische Bildungsziel weiter umgesetzt.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar – Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar). Absatz 4 gibt an, welche Wertansätze im Jahresabschluss auszuweisen sind. Einzelheiten zur Inventur und zum Inventar werden in § 29 KomHVO NRW geregelt. Nach § 29 Abs. 1 KomVO NRW sind i.d.R. mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Die Dienstanweisung (DA) für die Inventur im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bei der Kreisverwaltung Mettmann (Inventurrichtlinie) ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Sie ist am 01.10.2015 in Kraft getreten. Nach der DA wird ein Inventurplan aufgestellt. Dieser grenzt den Umfang der Inventur sachlich und zeitlich klar ab und legt die personellen Zuständigkeiten fest. Er besteht aus dem Zeitplan, dem Sachplan und dem Personalplan. In der DA wurde geregelt, dass die Inventur im 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird. Allerdings kann im Bedarfsfall bei besonderen Inventurfeldern auf den 5-Jahres-Rhythmus zurückgegriffen werden. Die Inventuren werden beim Kreis nach einem Rotationsprinzip durchgeführt.

In 2019 wurde in folgenden Ämtern die Inventur durchgeführt:

- 02 Kreispolizeibehörde Zentrale Aufgaben (ZA)
- 14 Rechnungsprüfungsamt
- 20 Kämmerei
- 53 Gesundheitsamt
- 57 Amt für Menschen mit Behinderung
- 70 Amt für technischen Umweltschutz

Auf Grund von personellen Engpässen wurde die Folgeinventur im Schulamt (Amt 40) und im Sozialamt (Amt 50) in 2019 ausgesetzt. Hierdurch wird der rechtlich vorgeschriebene 5-Jahres-Rhythmus nicht tangiert.

Die Dienstanweisung basiert auf einer veralteten Rechtsgrundlage. Die DA sollte zeitnah aktualisiert werden. Die Wertgrenze für Neuzugänge wurde vom Gesetzgeber von 410,00 € auf 800,00 € erhöht. Die DA enthält noch die alte Wertgrenze. Nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. In der DA des Kreises wurde ein 3-Jahres-Rhythmus festgelegt. Bei der Aktualisierung der DA sollte der Rhythmus überprüft und ggf. geändert werden. Nach Rücksprache mit der Kämmerei wird die DA zeitnah an die neuen Vorschriften angepasst.

Fazit Prüfung Inventar und Inventur

Bei der Durchführung der Inventur wurden die rechtlichen Vorgaben beachtet und die Inventur wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Dienstanweisung basiert auf einer veralteten Rechtsgrundlage. Die Kämmerei hat zugesagt, dass die DA zeitnah aktualisiert wird.

4.2 Ordnungsmäßige Buchführung und Rechnungslegung

Gem. § 28 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen. § 28 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW enthalten weitere Regelungen zur Buchführung. Wird die Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt, so sind die in § 28 Abs. 5 KomHVO NRW angegebenen Voraussetzungen sicherzustellen. Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) vorzunehmen. Im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14.11.2014 (BMF v. 14.11.2014 - IV A 4 - S 0316/13/10003 BStBl 2014 I S. 1450) wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zusammengefasst sowie die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen geregelt. Die GoBD enthalten die Vorgaben für das Interne Kontrollsystem (IKS) und für die Verfahrensdokumentation, die zum Nachweis des ordnungsmäßigen Betriebes des Systems erforderlich sind.

Für die Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung wird vom Kreis Mettmann die lizenzierte Software KIRP Serie 8 (Firmenbezeichnung Agresso Business World) der Firma UNIT 4 Business Software GmbH München eingesetzt. Der vorgeschriebene Kontenrahmen wurde eingehalten und die Kontierungen wurden grundsätzlich richtig vorgenommen.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung enthalten die Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen vorgegebene Mindestinhalte. Diese dienen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte und sind gemäß § 133 Abs. 3 GO NRW von den Kommunen zu verwenden. Die verbindlichen Muster wurden überwiegend verwendet. In diesem Zusammenhang wurde unter dem Stichwort Gliederungsvorschriften eine Feststellung aufgenommen.

Feststellung

Die Bilanzposition Liquide Mittel umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Bar- (z.B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z.B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve. Beim Jahresabschluss 2019 wurden die Bestände der sogenannten Aufwandskassen nicht bei den liquiden Mitteln berücksichtigt. Hierbei handelte es sich um einen Betrag in Höhe von 20.002,20 €. Handkassen, in welcher Form auch immer sie bestehen, sind zum 31.12. in der Bilanzposition Liquide Mittel auszuweisen. Die Vorgehensweise beim Jahresabschluss 2019 des Kreises widerspricht insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Höhe der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung und der Bilanz ausgewiesen. Am 31.12.2019 besteht zwischen diesen beiden Positionen eine Differenz in Höhe von 15.713,73 €, die im Verlauf der Prüfung nicht aufgeklärt werden konnte. Dies widerspricht insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie § 28 KomHVO NRW.

Fazit Prüfung Ordnungsmäßige Buchführung und Rechnungslegung

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden bis auf die Feststellung eingehalten. Die unterjährig durchgeführten Kassenprüfungen haben prüfseitig zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 45 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen ein Verfahren dar, nach dem die Bilanzierungsfähigkeit und die Ansatzpflicht von gemeindlichem Vermögen und Schulden geprüft wird. Ebenso wird dabei über die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden, so dass eine Festlegung der Gemeinde über die Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach erfolgt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach § 33 Abs. 1 KomHVO NRW anzuwenden. Die Bewertungsmethoden beziehen sich dabei sowohl auf die Inanspruchnahme von Bewertungswahlrechten als auch auf Ansatzwahlrechte. Aus den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Ermittlungsmethode für die Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz als auch die Ermittlungsmethode für die Folgejahre erkennbar sein. Wird von diesen Bilanzierungsmethoden aus wichtigen sachlichen Gründen abgewichen, ist dies im Anhang ausdrücklich zu erläutern.

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2019 beinhaltet die Bewertungsvorschriften und die aktuellen Erläuterungen zur Bilanz. Die Abweichungen von den geltenden Standards bzw. die Nutzung von Wahlmöglichkeiten wurden erläutert und bei den jeweiligen Bilanzpositionen dargestellt. An dieser Stelle wird auf die Feststellung zu den liquiden Mitteln verwiesen.

Fazit Prüfung Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurden grundsätzlich die rechtlichen Vorgaben der §§ 33 und 45 KomHVO NRW beachtet.

4.4 Internes Kontrollsystem

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW ist weitere Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems. Diese Prüfung bezieht sich auf die gesamte Verwaltung.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus Regelungen, Verfahren und Maßnahmen, durch die ein rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sichergestellt werden soll. Es dient zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander. Im Rahmen des IKS ist bei der Aufbauprüfung zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und die Maßnahmen wirksam sind.

Ziel des IKS ist die Sicherstellung der Effektivität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit von Prozessen, der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Dazu ist eine regelmäßige Überwachung der Risiken und Kontrollen sowie der internen schriftlichen Vorgaben notwendig. Außerdem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend über die Risiken und Kontrollen informiert sein.

Wichtige Prinzipien des IKS sind:

- Prinzip der Transparenz
- Prinzip der Funktionstrennung

- Vieraugenprinzip
- Prinzip der Mindestinformation
- Prinzip der minimalen Rechte
- IKS als rollierender Prozess
- Grundsatz der Kosten-Nutzen-Abwägung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde das IKS in die Prüfung einbezogen. Nachfolgend wird das Ergebnis dargestellt.

Beim Kreis Mettmann wurden insbesondere folgende Satzungen in 2019 geändert:

- Satzung zur Änderung der Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019
- Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
- Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann

Nachfolgend die wesentlichen Änderungen:

- Grund für die Änderung der Haushaltssatzungen war das Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 16.11.2017 im Rahmen der Klage der Stadt Monheim a.R. auf Einführung von Teilkreisumlagen für die Förderschulen, die Förderzentren und die Heilpädagogischen Kindertagesstätten. Demnach bleibt die Gesamtsumme der Aufwendungen und Erträge gleich, die jeweilige Zahllast der kreisangehörigen Gemeinden verändert sich aber.
- In der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann wurden die Gesamtgebühren aufgrund der Auflösung der bestehenden Sonderposten reduziert.
- Die Gebühren in der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann wurden erhöht. Ausschlaggebend dafür waren Mehrbelastungen aufgrund von Kostensteigerungen bei den Müllumladestationen und im Bereich der Sonderabfallentsorgung sowie geringere Erträge bei der Altpapiervermarktung.

Beim Kreis Mettmann bestehen insbesondere folgende Dienstanweisungen:

- Dienstanweisung für die Geschäftsbuchungen, Zahlungsabwicklung sowie Stundung, Niederschlagung und Erlass
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsordnung des Kreises Mettmann
- Dienstanweisung für die Inventur im Rahmen des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) bei der Kreisverwaltung Mettmann (Inventurrichtlinie)
- Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption
- Dienstanweisung über die Organisation des Datenschutzes bei der Kreisverwaltung Mettmann
- Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren beim Kreis Mettmann
- Dienstanweisung zur Telearbeit in der Kreisverwaltung Mettmann

Im Rahmen der unterjährigen Prüfungen und der Jahresabschlussprüfung wurden die Dienstanweisungen näher betrachtet. Mit den Dienstanweisungen soll eine Vereinheitlichung, Transparenz und Vergleichbarkeit erreicht werden. Vollziehende, verbuchende und verwaltende Funktionen sollen in einem Geschäftsprozess getrennt werden, um bestimmte Aufgabenüberschneidungen zu verhindern, die Betrug oder Unterschlagung erleichtern könnten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass bei dem Kreis Mettmann Risikobewusstsein vorhanden ist und bei Beachtung und Einhaltung der Dienstanweisung diese durchaus geeignet sind, Risiken zu reduzieren.

Aufgrund der Umstellung von der Finanzsoftware APS (KIRP Serie 8) zu SAP im Haushaltsjahr 2020 wird in diesem Zusammenhang auch die Dienstanweisung für das Finanzmanagement aktualisiert. Mit Umstellung auf die neue Finanzsoftware ist beabsichtigt, die Buchhaltung zu zentralisieren.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und sie miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Durch die Digitalisierung werden neue Geschäftsmodelle und -prozesse entstehen und folglich auch neue Risiken. Diese müssen durch adäquate Kontrollen in einem IKS abgedeckt werden, dies wird künftig vermehrt IT-gestützt geschehen.

Das Thema Telearbeit nimmt vor allem im Zusammenhang mit der voranschreitenden Digitalisierung und ganz aktuell in Bezug auf die Corona-Pandemie an Bedeutung zu. Aus den vorgenannten Gründen unterliegt die Telearbeit einer dynamischen Entwicklung. Wichtig dabei ist es, Regelungen zu schaffen, durch die ein rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sichergestellt wird. Es existieren bei der Kreisverwaltung Mettmann neben der Dienstanweisung zusätzlich Merkblätter zum Datenschutz und zur Arbeitssicherheit.

Insbesondere bestehen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen:

- zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Wülfrath in den Bereichen Statistik, Vergaben, Datenschutz und der örtlichen Rechnungsprüfung
- zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Erkrath und Heiligenhaus im Bereich der örtlichen Rechnungsprüfung
- zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Mettmann im Bereich des Datenschutzes und der örtlichen Rechnungsprüfung
- zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan in den Bereichen Statistik und der örtlichen Rechnungsprüfung

Darüber hinaus bestehen weitere Kooperationen/ Verträge. Insbesondere prüft das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann den Jahresabschluss und die Jahresrechnung der Biostation Haus Bürgel, den Jahresabschluss der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath und die Jahresrechnung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land.

Des Weiteren besteht seit 2017 ein öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann zur Einrichtung einer gemeinsamen Regionalagentur. Außerdem besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen, Haan, Velbert und Wülfrath.

Die Verwaltung wird PICTURE als Dokumentationsstandard für das Prozessmanagement einführen. Der Einsatz eines einheitlichen Standards bietet sich auch für die grafische Dokumentation der Prozessabläufe im IKS an.

Die vom Onlinezugangsgesetz (OZG) betroffenen Ämter sollen über den beschriebenen Ablauf direkt informiert und über die Festlegung der OZG-Relevanz im jeweiligen Fachbereich beteiligt werden. Laut Digitalisierungsbericht 2019 (Vorlagen Nr. 10/018/2019) beläuft sich die Anzahl der OZG Leistungen, bei welchen die Vollzugskompetenz beim Land und den Kommunen liegt, auf 460.

Anfang des Haushaltsjahres 2019 trat der Kreis Mettmann dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) bei. Dieses übernimmt alle bisherigen Leistungen des Amtes für Informationstechnik, einschließlich aller Rechte und Pflichten unter Berücksichtigung der Regelungen der abgeschlossenen Vereinbarung. Ausnahme ist der Kreis Mettmann Info Service (KMIS), der weiterhin in der Verantwortung des Kreises verbleibt, sowie eine neu eingerichtete IT-Steuerung. Das KRZN erhält jährlich eine Grundfinanzierung aus der zukünftig sämtliche Personalaufwendungen, die Miete der Kreisräumlichkeiten, die Fachanwendungen und das Rechenzentrum inklusive Neuinvestitionen finanziert werden.

Die Wahrnehmung der Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten für die Kreisverwaltung Mettmann erfolgt mit dem Beitritt zunächst durch den bisherigen, jetzt beim KRZN tätigen, Funktionsträger und dessen Vertretung. Für die vom Zweckverband bereitgestellten Produkte und übernommenen Produktionsbereiche erfolgt die datenschutzrechtliche Prüfung neuer Fachanwendungen und Änderungen bisheriger Fachanwendungen nach dem 01.01.2019 nach datenschutzrechtlichen Prüfkriterien durch den/die Datenschutzbeauf-

tragte/n des Zweckverbandes. Grundsätzlich wird die Programmprüfung und Freigabe neuer Fachanwendungen und Programmänderungen bisheriger Fachanwendungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes sichergestellt. Für die mandantenspezifischen Einstellungen ist der Kreis selber verantwortlich.

Zielfelder der Digitalisierungsstrategie sind der Service für Bürger und Unternehmen, interne Abläufe und Prozesse sowie Transparenz und gesellschaftliche Teilhabe. Im Cockpit Digitalisierung waren 2019 ca. 70 Maßnahmen mit unterschiedlicher Komplexität, Umfang und Status erfasst. Außerdem befindet sich beim Kreis Mettmann ein zentrales Vertragsregister, insbesondere in Bezug auf § 2b UStG und Tax Compliance, im Aufbau.

Es wird empfohlen, ein Tax Compliance Managementsystem zu etablieren. Das beschreibt die regelkonforme Einhaltung und Erfüllung steuerlicher Pflichten sowie interner Richtlinien eines Unternehmens, um drohende Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken weitgehend zu minimieren. Hierzu ist in 2020 ein Projekt geplant. Meilensteine sind unter anderem die Risikoidentifikation und Bestandsaufnahme steuerrelevanter Organisationsstrukturen und Prozesse, außerdem die Implementierung und Entwicklung von Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen.

Gemäß des § 7 a des E-Government-Gesetzes NRW (13.08.2019) und der Verordnung zur Ausgestaltung des elektronischen Rechnungsverkehrs ist eine Rechnung elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, welches ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht. Die Verpflichtung für öffentliche Auftraggeber besteht darin, diesen Rechnungsworkflow auf geeignete Art und Weise sicherzustellen. Das für Informationstechnik zuständige Ministerium prüft die Anwendung der Rechtsverordnung und deren Auswirkungen auf die elektronische Rechnungsstellung im Rahmen des Geltungsbereichs spätestens bis zum 31.12.2022. Der Kreis Mettmann als KRZN-Pilotanwender wird auf die elektronische Bezahlplattform ePay21 umsteigen. Die Umstellung auf E-Rechnungen soll im Zuge der Umstellung auf SAP zum 01.01.2020 erfolgen.

Die vorhandenen Regelungen und Maßnahmen sind jedoch nur wirksam, wenn diese auch umgesetzt und eingehalten werden. Die Satzungen wurden sowohl im Rahmen von Produkt- als auch von Jahresabschlussprüfungen näher betrachtet.

In 2019 wurden folgende Produktprüfungen durchgeführt:

- Bericht 1: Betriebsabrechnungen 2016 Kreisleitstelle und Notarztsystem
- Bericht 2: Jobcenter ME-aktiv vorrangige Leistungen gemäß § 12a SGB II
- Bericht 3: Jahresbericht Mobile Prüfgruppe 2018/ 2019
- Bericht 4: Betriebsabrechnungen 2017 Kreisleitstelle und Notarztsystem
- Bericht 5: Prüfung Umbauarbeiten – Interimslösung Kreisleitstelle „Auf dem Hüls“
- Bericht 6: Jobcenter ME-aktiv Darlehensweise Übernahme von Miet- und Energiekostenrückständen
- Bericht 7: Unvermutete Kassenprüfung 2019
- Bericht 8: Förderschule Ratingen Sanierung Sanitärräume
- Bericht 9: Blockheizkraftwerke

Herausgestellte Prüfbemerkungen:

- Im Bereich der Geltendmachung und Anrechnung von vorrangigen Leistungen gemäß § 12a SGB II erfolgten verschiedenste Feststellungen.
- Bei der Überprüfung einzelner Direktkäufe und Abläufe wurde festgestellt, dass die Dokumentation teilweise fehlt oder lückenhaft war.
- Im Rahmen der Korruptionsprävention wurden die Nebentätigkeiten der Mitarbeiter der Kreisverwaltung überprüft.
- Geprüft wurde, ob die Fahrzeuge, Maschinen und dienstliche Geräte des Bau- und Betriebshofes auch privat von den Mitarbeitern genutzt werden. Es wurden vorgeschriebene Maßnahmen getroffen und die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Die Sicherungsmaßnahmen in Schlachtstätten nach dem Gefährdungsatlas sind den Mitarbeitern bekannt und werden eingehalten. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Vieraugenprinzip, die organisatorische und personelle Trennung von Kontrollen im Betrieb und außerdem Korruptionsprävention.
- Bei der darlehensweisen Übernahme von Mietschulden im Bereich der ordnungsmäßigen Buchführung und Dokumentation besteht Optimierungsbedarf.
- Nach § 104 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Aufgabe der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde. Mindestens einmal jährlich ist eine unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung gemäß § 31 Abs. 5 KomHVO NRW durchzuführen. Es wurden 2019 keine Beanstandungen festgestellt.
- Bei den Blockheizkraftwerken wurden vielschichtige Problemlagen festgestellt, welche in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen gelöst werden sollen.

Darüber hinaus sind dem Prüfungsamt vor Zuschlagserteilung alle Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert gem. § 3 Vergabeverordnung (VgV) ab 10.000,00 € zur Prüfung vorzulegen. Die Beteiligung des Prüfungsamtes erfolgt bei digitaler Aktenführung im Rahmen des Vergabemanagementsystems VMS im Genehmigungsworkflow. Hierbei ist zu beachten, dass das Prüfungsamt an letzter Stelle des Genehmigungsworkflows vor der Auftragserteilung vorgesehen wird. Außerdem sind dem Prüfungsamt Verfehlungen i.S.v. § 5 Korruptionsgesetz (KorruptionsbG) NRW und Vergabebeschwerden unverzüglich anzuzeigen.

Fazit Prüfung Internes Kontrollsystem

Der Kreis Mettmann hat generell ausreichende Vorkehrungen im Rahmen interner Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems durch das Prüfungsamt trägt zudem dazu bei, dass Verwaltungsprozesse, z.B. im Bereich der Direktkäufe, rechtskonform durchgeführt werden und den Haushaltsgrundsätzen entsprechen. Bei den oben aufgeführten Dienstanweisungen ist grundsätzlich anzumerken, dass einige (z.B. Dienstanweisung für die Geschäftsbuchungen, Zahlungsabwicklungen sowie Stundung, Niederschlagung und Erlass; Dienstanweisung für die Inventur im Rahmen des Neuen kommunalen Finanzmanagements) auf veralteten gesetzlichen Grundlagen beruhen, z.B. auf der GemHVO NRW, die durch die am 01.01.2019 in Kraft getretene KomHVO NRW abgelöst wurde. Diese sollen nach Umstellung auf die neue Finanzsoftware und Einführung der zentralen Buchhaltung aktualisiert werden.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Anhang ein pflichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Nach § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Im Absatz 2 sind die Sachverhalte aufgeführt, die gesondert anzugeben und zu erläutern sind. Nach Absatz 3 ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beizufügen sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen. Darüber hinaus ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt.

Mit Inkrafttreten der KomHVO NRW zum 1.1.2019 sind zusätzliche Angaben im Anhang aufzunehmen. Diese finden sich in § 45 Abs. 2 Nr. 10 und 11 KomHVO NRW. Danach sind Angaben zu den Beteiligungen aufzunehmen, die unter § 271 Abs. 1 HGB fallen. Bei Anwendung des § 35a KomHVO NRW sind im Anhang weitere Ausführungen hierzu aufzunehmen. Im Verlauf der Prüfung wurden diese und weitere Angaben im Anhang ergänzt sowie Korrekturen vorgenommen.

Gemäß § 45 Abs. 4 KomHVO NRW müssen Kommunen, die ausschließlich Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss halten und somit von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Beteiligungsberichtes befreit sind, eine Übersicht sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich) beifügen. Dies trifft auf den Kreis Mettmann nicht zu. Nach § 116 a Abs. 3 GO NRW muss der Kreis Mettmann einen Beteiligungsbericht aufstellen.

Fazit Prüfung Anhang

Der Anhang wurde unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben erstellt. Die erforderlichen Angaben wurden aufgenommen. Die Aussagen im Anhang ermöglichen einem sachverständigen Dritten, die Wertansätze zu beurteilen. Die geforderten Anlagen wurden beigelegt.

5.2 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzanlage der Kommune enthalten. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzanlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

Im Lagebericht wurden u.a. die tatsächlichen und möglichen Auswirkungen und Risiken im Zuge der Corona-Pandemie dargestellt, z.B. ein erwarteter Anstieg der SGB II-Aufwendungen.

Bisher mussten die Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes am Schluss des Lageberichts angegeben werden. Mit Änderung der GO NRW sind diese Angaben nunmehr am Schluss des Anhangs anzugeben, siehe § 95 Abs. 3 GO NRW. Im Verlauf der Prüfung wurde die Änderung vorgenommen.

Fazit Prüfung Lagebericht:

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und Finanzanlage des Kreises. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sind beachtet worden. Die Vorgaben der § 49 KomHVO NRW sind somit erfüllt.

5.3 Nutzungsdauer

Nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen (Anlage 16, NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände). Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit

für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird. Die jeweilige Nutzungsdauer ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse innerhalb des Bewertungsrahmens zu bestimmen.

Grundsätzlich ist die örtliche Abschreibungstabelle aufgrund des Stetigkeitsgrundsatzes für die Folgejahre bindend. Eine Änderung ist nur möglich, wenn sich die Sachlage verändert hat oder eine Korrektur aufgrund einer Fehlprognose notwendig ist.

Die Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann wurde unter Berücksichtigung der obigen Rahmentabelle erstellt. Gegenüber der Abschreibungstabelle 2018 haben sich keine Änderungen ergeben. Damit eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist, wurden auch solche Vermögensgegenstände aufgenommen, die der Kreis zurzeit nicht besitzt, deren Anschaffung oder Herstellung jedoch künftig nicht ausgeschlossen ist.

Fazit Nutzungsdauer

Die Festlegungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauern entspricht den Bestimmungen nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW.

5.4 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Wenn Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gemäß § 39 Absatz 2 KomHVO NRW und der Finanzrechnung gemäß § 40 KomHVO NRW und im Anhang gesondert anzugeben.

Die hierfür erforderlichen Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden vom Kreistag des Kreises Mettmann am 18.03.2013 beschlossen.

Über die Ermächtigungsübertragungen aus 2019 nach 2020 entschied der Kreistag am 22.06.2020 im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses für 2019.

Die Ermächtigungsübertragungen der Ergebnis- und Finanzrechnung werden in der Anlage 9 des Jahresabschlusses 2019 dargestellt. Diese umfasst eine detaillierte Darstellung der Übertragungen auf Produktebene.

Insgesamt wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 31.554.880,00 € ausgewiesen, davon 2.732.970,00 € in der Ergebnisrechnung und 28.821.910,00 € in der Finanzrechnung.

In der Ergebnisrechnung wurden die Ermächtigungsübertragungen wie folgt angegeben:

Ermächtigungsübertragungen 2019 nach 2020	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.361.230,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	9.210,00 €
Transferaufwendungen	36.000,00 €
Sonstige Ordentlichen Aufwendungen	326.530,00 €
Summe	2.732.970,00 €

In der Finanzrechnung wurden folgende Ermächtigungsübertragungen ausgewiesen:

Ermächtigungsübertragungen (konsumtiv) 2019 nach 2020	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.054.230,00 €
Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	555.100,00 €
Transferauszahlungen	7.532.400,00 €
Sonstige Auszahlungen	1.121.280,00 €
Summe	15.263.010,00 €

Ermächtigungsübertragungen (investiv) 2019 nach 2020	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	853.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.664.930,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.972.120,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	68.850,00 €
Summe	13.558.900,00 €

In der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden die Übertragungen mit negativen Vorzeichen dargestellt. Hierbei handelt es sich um ein Software-Problem. Seit dem 01.01.2020 wird eine andere Finanzsoftware eingesetzt.

Fazit Prüfung Ermächtigungsgrundlagen

Die Prüfung der Ermächtigungsübertragungen hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

5.5 NKF-Haushaltsverfügung/Haushaltsausführungsverfügung

Im Sinne des § 4 Abs. 5 KomHVO NRW und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 23 KomHVO NRW zu treffen. Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW) zu gewährleisten bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können. Die einschlägigen Rechtsnormen, für die örtlicher Regelungsbedarf besteht, sind im Wesentlichen die §§ 81-83 GO NRW und §§ 12, 13 und 16 sowie 20-24 KomHVO NRW.

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregeln stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar. Diesbezügliche Regelungen wurden in der Haushaltssatzung, den Planungs- und Bewirtschaftungsregeln und in Einzelverfügungen festgehalten. Bei den Einzelverfügungen handelt es sich z. B. um die vorläufige Haushaltsführung nach § 82 GO NRW.

Fazit Prüfung NKF-Haushaltsverfügung/Haushaltsausführungsverfügung

Der Kreis Mettmann hat entsprechende Regeln aufgestellt. Die vorhandenen Regeln entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Am 18.03.2019 hat der Kämmerer die Mitarbeiter/Innen der Kreisverwaltung darüber informiert, dass voraussichtlich am 08.07.2019 vom Kreistag eine neue Haushaltssatzung für das Jahr 2019

beschlossen wird. Erst danach kann die Bezirksregierung den Haushaltsplan genehmigen. Mit der Haushaltsgenehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird im August 2019 gerechnet. Bis dahin gelten weiterhin die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung. Außerdem hat die Kämmerei hierzu eine NKF-Haushaltsausführungsverfügung erlassen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 erfolgte am 05.08.2019.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Aktiva

6.1.1 Schulen

Gem. § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.2.2 KomHVO NRW sind unter der Bilanzposition Schulen die Grundschulen der Gemeinde einschließlich der Schulkindergärten, die Hauptschulen, die Realschulen und Abendrealschulen als Weiterbildungskollegs, die Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen, die Gymnasien und Abendgymnasien als Weiterbildungskollegs sowie die Kollegs als Institute zur Erlangung der Hochschulreife als Weiterbildungskollegs, die Gesamtschulen als organisatorische und pädagogische Zusammenführung der Schulformen in der Sekundarstufe I, die Sonderschulen in allen ihren Ausformungen, aber auch die Berufskollegs mit Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule und Fachoberschule zuzuordnen.

Bilanzposition	
1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	81.066.919,71 €
Ergebnis 2019	79.568.481,42 €
Veränderung	-1.498.438,29 €
davon Abgänge	-1.586.406,83 €
davon Zugänge	87.968,54 €
Kontrollsumme	-1.498.438,29 €

Die Zugänge in Höhe von 87.968,54 € setzen sich aus zwei Maßnahmen zusammen.

Für die in 2018 aktivierten Herstellkosten für die Cafeteria am BK Velbert wurden in 2019 nachträgliche Anschaffungskosten von 55.465,08 € gebucht, resultierend aus durchaus üblichen nachlaufenden Schlussrechnungen. Auch für die in 2017 erfolgte Aktivierung der Brandmeldeanlage am BK Hilden wurden in 2019 noch nachträgliche Herstellkosten von 32.503,46 € aktiviert.

Bei den Abgängen in Höhe von 1.586.406,83 € handelt es sich um Abschreibungen.

6.1.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge gehören zu den technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten sein.

Bilanzposition	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
Vorjahreswert	4.851.823,65 €
Ergebnis 2019	3.967.924,54 €
Veränderung	-883.899,11 €
davon Abgänge	-2.403.278,41 €
davon Zugänge	1.519.379,30 €
Kontrollsumme	-883.899,11 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
071100 - Maschinen, techn. Anlagen, Betriebsvorrichtungen	7.466.750,31	-1.450.653,58	195.926,39	6.212.023,12	-1.254.727,19
071101 - WB Maschinen, techn. Anlagen, Betriebsvorrichtungen	-3.927.375,81	-520.179,67	766.173,86	-3.681.381,62	245.994,19
071200 - Fahrzeuge	2.489.597,54	-255.806,96	531.233,17	2.765.023,75	275.426,21
071201 - WB Fahrzeuge	-1.393.971,21	-138.361,55	26.045,88	-1.506.286,88	-112.315,67
071300 - Leitungsnetze	1.219.254,19	0,00	0,00	1.219.254,19	0,00
071301 - WB Leitungsnetze	-1.002.431,37	-38.276,65	0,00	-1.040.708,02	-38.276,65
Summen	4.851.823,65	-2.403.278,41	1.519.379,30	3.967.924,54	-883.899,11

Die Abgänge in Höhe von 2.403.278,41 € resultieren aus

- der Übernahme der Chemischen Lebensmitteluntersuchung durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) zum 01.01.2020 in Höhe von 35.980,85 €,
- dem Umzug der Kreisleitstelle in Höhe von 1.389.060,35 €,
- Austausch von Geschwindigkeitsmessstellen in Höhe von 25.612,38 €,
- Verkäufe und Entsorgung bei Fahrzeugen in Höhe von 255.806,96 € und technischen Anlagen z. B. wurde die digitale Funkanlage umzugsbedingt entsorgt
- Abschreibungen in Höhe von 696.817,87 €.

Die Zugänge in Höhe von 1.519.379,30 € ergeben sich aus

- Neuanschaffungen für die Geschwindigkeitsüberwachung und die Kreisleitstelle in Höhe von 195.926,39 €,
- Neubeschaffung von diversen Fahrzeugen (z.B. Gerätewagen) für die Gesamtverwaltung in Höhe von 531.233,17 € sowie
- Umbuchungen in Höhe von 792.219,74 €, z.B. wurde die Hochwasseranlage von der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung zu dieser Position umgebucht.

Beim diesjährigen Jahresabschluss wurden insgesamt einige Umbuchungen und Korrekturen vorgenommen, bei dieser Bilanzposition und bei anderen Positionen. Diese Veränderungen stehen im direkten Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware.

6.1.3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Gem. § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.8 KomHVO NRW sind unter geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau die einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteile der Herstellungskosten anzusetzen, die bei der endgültigen Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach Vermögensverwendung umgebucht werden (z.B. Schule, Straße). Unter dieser Position werden nur Anzahlungen auf Sachanlagen gebucht. Ist die Baumaßnahme bzw. die Herstellung des Anlagegutes abgeschlossen und in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen, erfolgt die Aktivierung des Anlagevermögens. Die geleisteten Zahlungen werden dabei in die entsprechende Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht. Kosten für eine Baumaßnahme, die lediglich Instandhaltungsaufwand darstellen, sind nicht zu den Anlagen im Bau, sondern in der Ergebnisrechnung als Aufwand zu buchen.

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	3.568.836,43 €
Ergebnis 2019	13.768.035,21 €
Veränderung	10.199.198,78 €
davon Abgänge	-548.640,76 €
davon Zugänge	10.747.839,54 €
Kontrollsumme	10.199.198,78 €

In 2019 wurden insgesamt Abgänge in Höhe von 548.640,76 € gebucht. Davon wurden 513.059,40 € auf die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert und 35.581,36 € als nicht aktivierungsfähige Kosten über die Ergebnisrechnung gebucht. Die Abgänge bzw. Aktivierungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Aktivierungen in 2019	Betrag in €
Neubau Durchlass K 11 Windrather Straße (Lembeck)	218.006,13
Neubau Durchlass K 11 - <i>Umbuchung in den Aufwand</i>	35.581,36
K7 Kanal Gerresheimer Landstr./Max-Planck- und Rothenbergstraße	216.258,05
Gerätewagen Daten und Kommunikation (GW DuK)	51.270,14
Spo-Books u. a. IT Ausstattung (Celios Hardwareaustausch)	20.254,84
Summe	541.370,52

In 2019 wurden Zugänge in Höhe von 10.747.839,54 € gebucht. Der wesentliche Teil der Zugänge setzt sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2019 über 30.000 €	Betrag in €
Neubau Kreisleitstelle	7.603.932,17
Masterplan Neandertal	1.450.913,62
Kreisleitstelle - Technik Auf dem Hüls	449.118,37
Abgesetzter Dispositionsplatz für Krankentransporte	370.685,00
K7 Kanal Gerresheimer Landstr./Max-Planck- und Rothenbergstraße	195.728,69
K18n, Knotenpunkt Flurstr./Beethovenstr. (K 37)	135.856,74
BK Hilden Haupteingang	84.656,96
Raumlufttechnische Anlage Kasernenstraße	79.479,58
Eiszeitliches Wildgehege - Wisentstall	68.512,15
Einsatzrechner	66.597,52
K20 Einleitstelle Düssel/Mühlenfelder Bach, Osterholzer Straße	53.715,37
Neubau Durchlass K11 Windrather Straße (Lembeck)	49.511,28
Celios 7 Softwaremigration	40.840,80
Summe	10.649.548,25

Der größten Zugänge sind bei den größeren Baumaßnahmen Neubau Kreisleitstelle, Masterplan Neandertal und für die Technik der Kreisleitstelle Auf dem Hüls zu verzeichnen.

In der Bilanzposition Anlagen im Bau befinden sich zum 31.12.2019 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von 13.768.035,21 €. Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Anlagen im Bau in 2019 über 30.000 €	Betrag in €
Neubau Kreisleitstelle	9.366.961,57
Masterplan Neandertal	1.980.685,15
Abgesetzter Dispositionsplatz für Krankentransporte	554.328,36
Kreisleitstelle - Technik Auf dem Hüls	449.118,37
K18n, Knotenpunkt Flurstr./Beethovenstr. (K 37)	267.015,30
Einleitungsstellen auf Kreisstraßen	203.911,81
BK Hilden Haupteingang	129.458,72
Eiszeitliches Wildgehege, Wisentstall	110.617,58
Einsatzrechner	95.139,31
K18n, Knotenpunkt Elberfelderstr./Bergstr. (K 37)	88.635,29
Raumlufttechnische Anlage Kasernenstraße	79.479,58
Celios 7 Softwaremigration	71.471,40
K20 Einleitungsstelle Düssel/Mühlenfelder Bach	54.835,47
Errichtung Multifunktionsraum BK Hilden	45.788,33
Kanalbau K 7	38.664,95
Geobyte Software Krisenmanagement	37.443,36
Redundanzleitstelle	34.136,08
BK Hilden Cafeteria	32.898,01
Summe	13.640.588,64

Die Technik der Kreisleitstelle Auf dem Hüls wurde im Mai 2019 in Betrieb genommen. Folgende Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 1.170.057,44 € hätten somit zum 01.06.2019 aktiviert werden müssen.

- Abgesetzter Dispositionsplatz für Krankentransporte (= 554.328,36 €)
- Kreisleitstelle - Technik Auf dem Hüls (= 449.118,37 €)
- Einsatzrechner (= 95.139,31 €)
- Celios 7 Softwaremigration (= 71.471,40 €)

Gem. § 42 KomHVO sind Vermögensgegenstände ab der Fertigstellung bzw. dem Herstellen des betriebsbereiten Zustandes zu aktivieren. Die unterbliebene Aktivierung stellt einen Verstoß gegen den Aktivierungsgrundsatz gem. § 42 Abs.1 KomHVO NRW dar. Weiterhin konnte aufgrund der unterbliebenen Aktivierung keine Abschreibung erfolgen. Die Abschreibung beginnt gem. § 36 KomHVO NRW ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, also zeitgleich mit der Aktivierung.

Eine Aktivierung ist nicht erfolgt, da die Einzelkosten für die zu inventarisierenden Anlagen nicht vorliegen. Für die Aktivierung der Technik der Kreisleitstelle Auf dem Hüls ist die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen zu aktivierenden Vermögensgegenstände zwingend erforderlich. In Abstimmung mit der Kämmerei wurde die beauftragte Firma vom Fachamt aufgefordert, die Rechnung entsprechend dem der Auftragsvergabe zugrundeliegenden Leistungsverzeichnis neu zu erstellen. Da die Überarbeitung der Rechnungen jedoch nicht bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses abgeschlossen werden konnte, war eine korrekte Aktivierung der Maßnahmen nicht möglich.

Der unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ ausgewiesene Betrag für die Technik der Kreisleitstelle ist grundsätzlich korrekt und wurde unterjährig durch das Prüfungsamt im Rahmen der Visakontrolle geprüft. Bei der Umbuchung zur Aktivierung handelt es sich um einen Aktivtausch. Dabei werden die Anschaffungskosten von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Durch die unterbliebene Aktivierung erfolgte seit der Inbetriebnahme keine Abschreibung der zu aktivierenden Vermögensgegenstände. Die Abschreibung stellt die Abnutzung des Gegenstandes dar und wird aufwandswirksam gebucht.

Die bilanziellen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung in Höhe der zu erwartenden jährlichen Abschreibungen seit der Inbetriebnahme damit zu niedrig ausgewiesen, der Jahresfehlbetrag wird dadurch ebenfalls zu niedrig ausgewiesen. Der Bilanzausweis ist aufgrund der nicht berücksichtigten Abschreibung somit zu hoch. Nach Auskunft der Kämmerei beträgt die Abschreibung für die Technik der Kreisleitstelle für 2019 136.507,70 €. Wie vorher dargestellt blieb dieser Betrag sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Bilanz unberücksichtigt.

In der Bilanzposition Anlagen im Bau gibt es einige Maßnahmen, für die in 2019 keine Buchungen erfolgten. Der aktuelle Sachstand der einzelnen Maßnahmen wurde mit der Kämmerei besprochen. Bei den Maßnahmen kam es zu Verzögerungen in der Realisierung. Die Ämter bestätigten jedoch für jede Maßnahme die Weiterführung.

Feststellung

Die unterbliebene Aktivierung der Technik für die Kreisleitstelle Auf dem Hüls widerspricht dem Aktivierungsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 KomHVO NRW. Hierbei handelt es sich um 1.170.057,44 €. Die aufgrund der unterbliebenen Aktivierung nicht erfolgte Abschreibung der Vermögensgegenstände widerspricht § 36 Abs. 1 KomHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Bei der unterlassenen Abschreibung handelt es sich um 136.507,70 €. Durch die unterbliebene Abschreibung wird in der Bilanz ein zu hoher Betrag ausgewiesen, in der Ergebnisrechnung werden die bilanziellen Abschreibungen zu niedrig dargestellt und der Jahresfehlbetrag würde sich ebenfalls um diesen Betrag erhöhen.

6.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Bilanzposition	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
Vorjahreswert	35.408.834,87 €
Ergebnis 2019	45.788.679,23 €
Veränderung	10.379.844,36 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	10.379.844,36 €
Kontrollsumme	10.379.844,36 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
KVGM	22.119.606,80	0,00	10.379.844,36	32.499.451,16	10.379.844,36
WfB	13.261.273,76	0,00	0,00	13.261.273,76	0,00
BAGS	27.954,31	0,00	0,00	27.954,31	0,00
Summen	35.408.834,87	0,00	10.379.844,36	45.788.679,23	10.379.844,36

Die Wertveränderung dieser Bilanzposition resultiert ausschließlich aus der Zuschreibung bei der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM). Beim Jahresabschluss 2019 wurde festgestellt, dass der ausgewiesene Beteiligungsansatz nicht mehr dem aktuellen Substanzwert des Unternehmens entspricht. Aus diesem Grund wurde eine Neuberechnung auf Basis des Eigenkapitals vorgenommen. Der Wertansatz der Kreisverkehrsgesellschaft wird zudem durch die gehaltenen RWE-Stammaktien und ihre Kursentwicklung beeinflusst. Außerdem wird der Wert der Gesellschaft durch die Dividendenausschüttung beeinflusst. Der Wert der RWE-Aktien hat sich in 2019 deutlich erhöht und lag zum 31.12.2019 bei einem Schlusskurs von 26,84 € (VJ 16,36 €).

Stellt sich nach § 36 Abs. 9 KomHVO NRW in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Zuschreibungen sind im Anhang zu erläutern.

Beim Jahresabschluss 2015 wurde auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung bei RWE-Aktien vorgenommen. Der damalige Kursverlust lag bei über 55 %.

Wie im Vorjahr hatte sich auch in 2019 der Börsenkurs der RWE Aktie stabilisiert. Damit ist nach der obigen Rechtsnorm der Grund für die Wertminderung entfallen. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde deshalb eine Zuschreibung in Höhe von 10.379.844,36 € vorgenommen. Eine entsprechende Erläuterung wurde im Anhang aufgenommen. Die Wertveränderung wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und wurde damit ergebnisneutral vorgenommen.

Bei den Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WfB) sowie der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS) liegen keine Hinweise auf eine Wertveränderung vor.

6.1.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind in der gemeindlichen Bilanz im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ zu bilanzieren und entsprechend der Untergliederung anzusetzen. In den Fällen aber, in denen es an den unternehmerischen Kriterien aufseiten der Gemeinde fehlt, sind die von der Gemeinde gehaltenen Wertpapiere zwar im gleichen Bilanzbereich, jedoch unter dem gesonderten Bilanzposten Wertpapiere des Anlagevermögens anzusetzen, soweit diese Wertpapiere auf Dauer gehalten werden.

Bilanzposition	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	
Vorjahreswert	67.082.157,59 €
Ergebnis 2019	33.328.277,18 €
Veränderung	-33.753.880,41 €
davon Abgänge	34.601.880,41 €
davon Zugänge	-848.000,00 €
Kontrollsumme	-33.753.880,41 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Wertpapiere/Termingelder > Jahr	50.000.000,00	20.000.000,00	0,00	30.000.000,00	-20.000.000,00
Kapitalmarkt- papiere von Banken 1-5 Jahre, Bank D./Erbrechtliche Zuwendungen	15.246.157,59	14.601.880,41	0,00	644.277,18	-14.601.880,41
Kapitalmarkt Banken >5 Jahre	1.836.000,00	0,00	848.000,00	2.684.000,00	848.000,00
Summen	67.082.157,59	34.601.880,41	848.000,00	33.328.277,18	-33.753.880,41

Bei den Abgängen handelte es sich um Termin- und Festgelder in Höhe von 20.000.000,00 €, die von dieser Bilanzposition (BP) zur BP Liquide Mittel umgebucht wurden. Auf Grund ihrer Fälligkeit wurden diese Kapitalanlagen ausgezahlt.

Bei den Abgängen von 14.601.880,41 € handelte es sich ebenfalls um eine Umbuchung von dieser BP zur BP Liquide Mittel.

Der Zugang in Höhe von 848.000,00 € im Sachkonto „Kapitalmarkt Banken über 5 Jahre“ wurde durch die Zuschreibung auf die vom Kreis gehaltenen 100.000 Stück RWE-Aktien verursacht. Diese wurden in 2011 zu einem Gesamtbetrag von 4.516.970,33 € angekauft. Bei den Jahresabschlüssen 2012, 2014 und 2015 wurde bei den Aktien eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. In der Bilanz wurden die Aktien auf den jeweiligen Kurswert zum 31.12. des Jahres wertberichtigt. Der Depotauszug der Bank weist zum 31.12.2019 einen Kurswert in Höhe von 26,84 € aus (VJ 16,36 €). Nach § 36 Abs. 9 KomHVO NRW wurde eine Zuschreibung in Höhe von 848.000,00 € vorgenommen. Der Aktienwert hat sich damit auf 2.684.000,00 € erhöht.

6.1.6 Forderungen aus Transferleistungen

Leistungen, welche die Gemeinde ohne Gegenleistungsverpflichtung an Dritte gewährt, werden als Transferleistungen bezeichnet. Es handelt sich hierbei in der Regel um einseitige Geschäftsvorfälle und nicht um einen Leistungsaustausch. Diese Art der Leistungsgewährung findet man regelmäßig im sozialen Bereich. Forderungen aus gemeindlichen Transferleistungen entstehen insbesondere aufgrund von Überzahlungen in der Sozial- und Jugendhilfe, sowie Überzahlungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Unterhaltsvorschussgesetz, die von der Gemeinde zurückgefordert werden. Ansprüche aus der Gewährung rückzahlbarer gemeindlicher Zuwendungen zählen ebenfalls zu den Forderungen aus Transferleistungen.

Bilanzposition	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	32.668.115,13 €
Ergebnis 2019	20.050.310,76 €
Veränderung	-12.617.804,37 €
davon Abgänge	-508.296.501,30 €
davon Zugänge	495.678.696,93 €
Kontrollsumme	-12.617.804,37 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich vor erfolgter Wertberichtigung wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Forderungen aus Transferleistungen SK 161100	14.444.678,56	-72.384.967,22	59.517.106,73	1.576.818,07	-12.867.860,49
Forderungen aus Transferleistungen ka Städte SK 164101	1.310.953,04	-409.724.535,60	414.406.020,15	5.992.437,59	4.681.484,55
Forderungen aus Zuwendungs- bescheid, nur Amt 20 SK 164102	8.817.363,90	-25.727.435,23	18.910.288,01	2.000.216,68	-6.817.147,22
Forderungen KME, abgewickelt d. ka Städte nur Amt 20 (nur man. F. Bilanz) SK 164103	1.266.118,30	-100.079,00	0,00	1.166.039,30	-100.079,00
Forderungen Jobcenter SK 164104	16.660.000,00	-295.734,77	0,00	16.364.265,23	-295.734,77
Forderungen aus Transferleistungen ggü. Land (Gute Schule 2020) SK 164105	0,00	0,00	1.829.117,18	1.829.117,18	1.829.117,18
Zwischensumme	42.499.113,80	-508.232.751,82	494.662.532,07	28.928.894,05	-13.570.219,75

Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Finanzsoftware wurden die offenen Posten einer genauen Betrachtung unterzogen und gegebenenfalls einer Neubewertung durchgeführt. Des Weiteren erfolgte aufgrund einer anderen Zuordnung der Forderungskonten eine Verschiebung von Forderungen aus Transferleistungen zu den Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Größte Position mit ca. 9,3 Mio. € ist die Forderung der Bundesbeteiligung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das 4. Quartal 2019, wo aufgrund des vorgegebenen Abrufverfahrens ein Zahlungseingang generell erst im Folgejahr erfolgt. Dieser offene Posten wurde im Vorjahr noch unter den Forderungen aus Transferleistungen verbucht und wird nunmehr unter den Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen.

- Sachkonto 161100 Forderungen aus Transferleistungen
In den Vorjahren wurden hier unter anderem die jahresübergreifenden Forderungen für die Bundesbeteiligung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verbucht (siehe oben). Durch die Neuordnung des Forderungskontos ergibt sich hier eine erhebliche Reduzierung des Ergebnisses.
- Sachkonto 164101 Forderungen aus Transferleistungen ka Städte
Es bestehen Forderungen gegenüber den kreisangehörigen Städten in Höhe von rund 6,0 Mio. €. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Forderungen aus den Teilkreisumlagen aus der Rückabwicklung der Kreisumlagen für die Jahre 2016-2018 resultierend aus dem Klageverfahren der Stadt Monheim am Rhein gegen die Kreisumlage. Da die Abrechnung erst im Dezember 2019 stattfand, bestehen zum Jahresende entsprechend hohe Forderungen von 5,9 Mio. €.
- Sachkonto 164102 Forderungen aus Zuwendungsbescheid, nur Amt 20
Diese Forderungen betreffen im Wesentlichen investive Maßnahmen und die Integrationspauschale. Auch hier wurde im Zuge der Softwareumstellung eine Neubewertung durchgeführt. Forderungen aus konsumtiven Zuwendungen, deren ertragswirksame Realisation erst in späteren Haushaltsjahren erfolgen soll, werden nicht mehr ausgewiesen. Mit dieser Umstellung wird den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (hier: Realisationsprinzip) Rechnung getragen. Es wurden daher Forderungen in Höhe von rund 5,7 Mio. € ausgebucht.
- Sachkonto 164103 Forderungen KME, abgewickelt durch die ka. Städte
Hierbei handelt es sich um Forderungen aus dem Bereich SGB XII, die die Städte als delegierte Aufgabe selbständig für den Kreis Mettmann verwalten und fordern. Der Kreis Mettmann ist wirtschaftlicher Eigentümer dieser Forderungen, so dass sie hier zu bilanzieren sind. Die Städte melden die bereits wertberechtigten Forderungen. Die Forderungen wurden um 0,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr reduziert.
- Sachkonto 164104 Forderungen Jobcenter
Die hier ausgewiesenen Forderungen des Jobcenters ME-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen entstehen beispielsweise durch darlehensweise oder zu Unrecht erbrachte Leistungen. Sie sind um rund 0,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken.
- Sachkonto 164105 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land
Hier werden die Forderungen ausgewiesen, die der Kreis gegenüber dem Land NRW auf Tilgung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ hat. Aufgrund von Verzögerungen der Maßnahmenumsetzung wurden die Mittel für 2019 bislang nicht abgerufen. Sie werden mit den Mitteln für 2020 abgefordert. Die noch offenen Forderungen betragen rund 1,8 Mio. €.

Zum Abschlussstichtag müssen die Forderungen von der Gemeinde einer individuellen Risikoüberprüfung unterzogen werden, da bei noch nicht erfüllten Forderungen mögliche Ausfall- oder Beitreibungsrisiken bestehen.

Liegen bei der Bewertung eines möglichen Ausfallrisikos einzelner Ansprüche Anhaltspunkte vor, nach denen Zahlungseingänge ungewiss sind oder Zahlungsausfälle drohen, sind Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Wertberichtigung zu bereinigen.

Einzelwertberichtigung

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt. Der Kreis Mettmann führt eine Einzelwertberichtigung zu 100% bei allen Forderungen durch, die zum Bilanzstichtag 31.12. (befristet) niedergeschlagen sind.

Pauschalwertberichtigung und pauschalierte Einzelwertberichtigung

Die Risikoprüfung erfolgt pauschal für Gruppen von Forderungen mit gleichen Risiken. Hierzu werden Cluster gebildet. Die in den einzelnen Gruppen festgestellten Risiken werden durch pauschale Abschläge berücksichtigt; die Höhe der pauschalen Abschläge orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit und an erkennbaren Risiken. In der Vergangenheit erfolgte seitens des Kreises Mettmann diese Art der Wertberichtigung pauschal nach ihrer Fälligkeit in Form einer Quotierung – also pauschal prozentual nach dem Alter der Forderung. Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware konnte die bisherige Vorgehensweise der Forderungsbereinigung nicht angewendet werden, da nach der Datenmigration eine Einteilung der Restforderungen nach ihrem Alter und eine darauf basierende prozentuale Wertberichtigung in SAP nicht möglich war. Hilfsweise wurden daher die Prozentsätze der einzelnen Forderungsarten auf Basis der Werte der letzten 5 Jahre im Durchschnitt berechnet.

Während bei den Einzelwertberichtigungen zukünftig die Bereinigung in SAP grundsätzlich automatisch erfolgt, indem bei einer neu hinterlegten Niederschlagung diese gleichzeitig als geplante Einzelwertberichtigung erfasst wird, ist ein Verfahren zur Pauschalwertberichtigung bzw. zur pauschalierten Einzelwertberichtigung für die Folgejahre sowie der Umgang mit den Altforderungen aus der Zeit vor der SAP-Einführung noch zu entwickeln.

Eine Wertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt nur für die „Forderungen aus Transferleistungen“ sowie die „Forderungen Jobcenter“. Die „Forderung aus Zuwendungsbescheiden“ sowie die o.g. „Forderung aus Transferleistungen ka. Städte“ sowie „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land“ werden nicht wertberichtigt, da hier mit einem vollständigen Erhalt der Forderung gerechnet wird. Bei den „Forderungen Jobcenter“ ist zu erwähnen, dass aufgrund einer Umstellung der Auswertungsmöglichkeiten des Jobcenters erstmalig im Jahresabschluss 2019 eine altersgestufte Wertberichtigung dieser Forderungen erfolgen konnte. Die in den Vorjahren vorgenommene pauschale Festsetzung der Werthaltigkeit auf 35 % konnte damit abgelöst werden.

Die Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten (Kontengruppe 21) zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz. Die nominale Forderungshöhe bleibt jedoch bestehen mit der Folge, dass die Gemeinde nicht grundsätzlich auf diese Forderungen verzichtet.

Es wurden folgende Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 8.878.583,29 € vorgenommen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Einzelwertberichtigung	-238.815,80	-14.439,00	156.897,75	-96.357,05	142.458,75
pauschalierte Einzelwertberichtigung	-9.592.182,87	-49.310,48	859.267,11	-8.782.226,24	809.956,63
Summe Wertberichtigung	-9.830.998,67	-63.749,48	1.016.164,86	-8.878.583,29	952.415,38

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge für die Forderungen aus Transferleistungen berechnen sich daher wie folgt:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Zwischensumme Ford. aus Transfer- leistungen	42.499.113,80	-508.232.751,82	494.662.532,07	28.928.894,05	-13.570.219,75
Summe Wert- berichtigung	-9.830.998,67	-63.749,48	1.016.164,86	-8.878.583,29	952.415,38
Summe der Ausweisung	32.668.115,13	-508.296.501,30	495.678.696,93	20.050.310,76	-12.617.804,37

Der in der Bilanz für Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesene Betrag in Höhe von 20.050.310,76 € wurde mit den Saldenlisten und dem Forderungsspiegel abgeglichen und ist entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

6.1.7 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Gem. § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 KomHVO NRW sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Kreis Mettmann untergliedert die öffentlich-rechtlichen Forderungen feiner und weist unter der Bilanzposition 2.2.1.5 die *Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen* gesondert aus. Hierzu zählen z.B. die Forderungen gem. § 107b BeamtVG. Diese entstehen, wenn Beamte von anderen Dienstherren zum Kreis Mettmann wechseln. Der Kreis Mettmann hat dann Erstattungsansprüche auf Pensionsverpflichtungen gegenüber den vorherigen Dienstherren.

Bilanzposition	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
Vorjahreswert	17.226.008,53 €
Ergebnis 2019	27.342.800,87 €
Veränderung	10.116.792,34 €
davon Abgänge	-67.247.338,29 €
davon Zugänge	77.364.130,63 €
Kontrollsumme	10.116.792,34 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um 10.116.792,34 € erhöht. Die Bilanzposition Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
SK 160006 Forderungen gegenüber dem LV	113,50	-6.956.797,13	6.956.683,63	0,00	-113,50
SK 165100 sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	4.754.761,43	-48.445.095,18	58.306.352,16	14.616.018,41	9.861.256,98
SK 165101 sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen (Vorverfahren)	2.705.920,78	-8.408.605,87	8.030.365,63	2.327.680,54	-378.240,24
SK 165107 sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen 107b	11.193.985,00	-252.981,49	683.323,26	11.624.326,77	430.341,77
SK 169101 sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen-UZE	-1.171,86	-2.232.944,69	2.234.116,55	0,00	1.171,86
SK 169103 Forderungen Nebenkosten	129.461,75	-211.830,42	162.619,60	80.250,93	-49.210,82
Forderungen vor Wertberichtigung	18.783.070,60	-66.508.254,78	76.373.460,83	28.648.276,65	9.865.206,05
SK 215000 EWB zu sonstige ÖR- Forderungen	-705.069,10	-143.530,78	423.310,15	-425.289,73	279.779,37
SK 215100 PWB zu sonstige ÖR Forderungen	-851.992,97	-595.552,73	567.359,65	-880.186,05	-28.193,08
Forderungen nach Wertberichtigung	17.226.008,53	-67.247.338,29	77.364.130,63	27.342.800,87	10.116.792,34

Maßgebend für die Erhöhung der Forderungen um 10.116.792,34 € ist die Veränderung bei den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ in Höhe von 9.861.256,98 €. Ursächlich hierfür ist der Wechsel der Finanzsoftware. Bedingt durch die Umstellung auf die neue Finanzsoftware SAP wurden von der Kämmererei die offenen Posten und deren Zuordnung zu den einzelnen Forderungskonten neu betrachtet. Dies führte zu einer Verschiebung innerhalb der Forderungen. Analog zum Anstieg der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist bei den Forderungen aus Transferleistungen ein Rückgang zu verzeichnen.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen:

Sachkonto 165100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus der geänderten Zuordnung der offenen Posten zu den Forderungskonten aufgrund der Datenmigration in das neue Finanzverfahren. Die Forderung für die Bundesbeteiligung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das 4. Quartal 2019 in Höhe von 9.276.594,79 € wurde von den Forderungen aus Transferleistungen zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen umgebucht.

165107 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 107b

Der Kreis Mettmann hat die Forderungen gegenüber anderer Dienstherren aufgrund der Versorgungslastenverteilung um 430.341,77 € erhöht, da für die Neuzugänge noch nicht vollständig die Abfindungen

gezahlt wurden. Bei Dienstherrnwechsel von Beamten hat der abgebende Dienstherr eine Abfindungszahlung an den aufnehmenden Dienstherrn zu leisten.

Zum Abschlussstichtag müssen die noch offenen Forderungen (Bruttoforderungen) von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen werden, da bei noch nicht erfüllten Forderungen Risiken für die Gemeinde, z.B. Ausfallrisiken oder Beitreibungsrisiken bestehen. Diese Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten (Kontengruppe 21) zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz. Die nominale Forderungshöhe bleibt bestehen, d.h. die Gemeinde verzichtet nicht grundsätzlich auf diese Forderungen.

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt. Der Kreis Mettmann führt eine Einzelwertberichtigung zu 100% bei allen Forderungen durch, die zum Bilanzstichtag 31.12. (befristet) niedergeschlagen sind. Die niedergeschlagenen Forderungen werden unterjährig mit dem Schlüssel NI gekennzeichnet und im Rahmen des Jahresabschlusses manuell auf die Einzelwertberichtigungskonten gebucht. Mit dem neuen Finanzverfahren erfolgt bei unterjähriger Niederschlagung von Forderungen die Verbuchung der Einzelwertberichtigungen grundsätzlich automatisch.

Bei den pauschalierten Einzelwertberichtigungen wurden die verbliebenen Forderungen bisher von der Kämmerei pauschal prozentual nach dem Alter der Forderung ermittelt. Diese Vorgehensweise der Berechnung ist aufgrund des Wechsels der Finanzsoftware nicht mehr möglich, da nach der Datenmigration eine Einteilung der Restforderungen nach ihrem Alter und eine darauf basierende prozentuale Wertberichtigung in SAP nicht möglich ist. Daher wurden hilfsweise die Prozentsätze der einzelnen Forderungsarten auf Basis der Werte der letzten 5 Jahre im Durchschnitt berechnet. Nach Auskunft der Kämmerei muss das Verfahren zu den pauschalierten Einzelwertberichtigungen bzw. den Pauschalwertberichtigung für Folgejahre unter SAP noch entwickelt werden. Für die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde unter Berücksichtigung der Verschiebungen der Forderungen ein Prozentsatz in Höhe von 13 % ermittelt.

Die Bruttoforderungen belaufen sich zum 31.12.2019 auf 28.658.276,00 €. Nach Berücksichtigung der Wertberichtigungen von gesamt -1.305.475,78 % weist die Bilanz den Nettobetrag in Höhe von 27.342.800,87 € aus.

6.1.8 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ stellt im gemeindlichen Umlaufvermögen einen Sammelposten dar. Hier werden gemeindliche Ansprüche angesetzt, die keinem anderen Bilanzposten des Umlaufvermögens zugeordnet werden können. Ebenfalls sind unter diesem Bilanzposten nicht mehr genutzte und von der Gemeinde konkret zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens anzusetzen.

Bilanzposition	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	
Vorjahreswert	4.796.710,54 €
Ergebnis 2019	6.712.549,81 €
Veränderung	1.915.839,27 €
davon Abgänge	-294.186.534,20 €
davon Zugänge	296.102.373,47 €
Kontrollsumme	1.915.839,27 €

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.915.839,27 € gestiegen. Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Forderungen gegenüber fremden Mandanten	4.681.606,46	-293.966.227,67	295.862.548,61	6.577.927,40	1.896.320,94
Kurzfr. Forderungen gegenüber Beschäftigten, Vorschuss	15.818,91	-143.571,77	141.687,44	13.934,58	-1.884,33
Forderungen gegenüber Beschäftigten aus Zeiterfassung	99.285,17	-27.505,21	48.907,87	120.687,83	21.402,66
sonstige Forderungen aus Vorsteuer	0,00	-49.229,55	49.229,55	0,00	0,00
Summen	4.796.710,54	-294.186.534,20	296.102.373,47	6.712.549,81	1.915.839,27

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind geprägt durch die Forderungen gegenüber fremden Mandanten. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände ist hauptsächlich auf diese Position zurückzuführen. Der Kreis Mettmann ist in Vorleistung getreten und es stehen noch Gelder zur Abrechnung mit anderen Einrichtungen aus. Die Forderungen gegenüber fremden Mandanten zum 31.12.2019 gliedern sich wie folgt:

Forderungen gegenüber fremden Mandanten	Betrag in €
Mandant Jobcenter	0,00
Mandant Landschaftsverband	2.517.205,76
Mandant Durchlaufende Gelder	3.468.521,64
Mandant Landeshaushalt	592.200,00
Summe	6.577.927,40

Bei den kurzfristigen Forderungen gegenüber Beschäftigten handelt es sich überwiegend um Gehaltsvorschüsse oder Abschlagszahlungen.

6.1.9 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Gemeinde, über die die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten kurzfristig frei verfügen kann. Sie werden gemäß § 42 Absatz 3 KomHVO NRW in der Bilanz auf der Aktivseite unter 2.4 ausgewiesen.

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	11.823.865,45 €
Ergebnis 2019	19.290.960,63 €
Veränderung	7.467.095,18 €
davon Abgänge	-899.097.067,31 €
davon Zugänge	906.564.162,49 €
Kontrollsumme	7.467.095,18 €

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.467.095,18 € erhöht. Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sichteinlage	41.187,51	23.478,70	-17.708,81
Girokonto 1	10.950.724,38	18.518.316,30	7.567.591,92
Schwebeposten zu Girokonto 1	28,80	0,00	-28,80
Girokonto 2	232.029,38	101.359,26	-130.670,12
Wertpapierverrechnungs- konto	849,48	849,27	-0,21
Handkassen /Kassenautomat	162.263,27	127.595,97	-34.667,30
Schuldengeldkonten	436.782,63	519.361,13	82.578,50
Summen	11.823.865,45	19.290.960,63	7.467.095,18

Der Anstieg der liquiden Mittel ergibt sich insbesondere durch einen höheren Kassenbestand auf dem Girokonto. Im Bestand wurden im Vergleich zum Vorjahr 7.567.591,92 € mehr ausgewiesen.

Feststellung

Im Jahresabschluss 2019 wurden die Wechselgeldvorschusskassen nur mit dem bewilligten Wechselgeldbestand und nicht mit dem tatsächlichen Bestand zum 31.12.2019 bilanziert. Die Bestände der Aufwandskassen wurden in Gänze nicht mehr bei den liquiden Mitteln berücksichtigt. Hierbei handelt es sich insgesamt um einen Betrag von 20.002,20 €. Handkassen, in welcher Form auch immer sie bestehen, sind zum 31.12. in der Bilanzposition Liquide Mittel auszuweisen. Die Vorgehensweise beim Jahresabschluss 2019 des Kreises widerspricht insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Abgleich der Bilanz mit der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Verwaltung. Sie zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in die Position 2.4 der Bilanz ein.

Bereits zum Prüfungsbeginn wies die Kämmerei darauf hin, dass zwischen Bilanz und Finanzrechnung eine rechnerische Differenz in Höhe von 15.713,73 € besteht, die noch nicht geklärt werden konnte. Die Finanzrechnung konnte nur aufgrund einer Korrekturbuchung ausgeglichen werden.

Liquide Mittel	
Ist-Ergebnis lt. Bilanz	19.290.960,63 €
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	19.290.960,63 €
Veränderung	0,00 €

Die Position der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung setzen sich Jahresabschluss 2019 aus folgenden Beständen zusammen:

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	9.378.287,05 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.823.865,45 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-1.895.478,14 €
Liquide Mittel vor Korrektur	19.306.674,36 €
Buchungsbedingte Korrekturen	-15.713,73 €
Liquide Mittel nach Korrektur	19.290.960,63 €

Feststellung

Zwischen Finanzrechnung und Bilanz besteht eine Differenz in Höhe von 15.713,73 €, die auch im Verlauf der Prüfung nicht aufgeklärt werden konnte. Die Abweichung widerspricht insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie § 28 KomHVO NRW.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	163.114.211,42 €
Ergebnis 2019	151.145.615,55 €
Veränderung	-11.968.595,87 €
davon Abgänge	-30.372.353,62 €
davon Zugänge	18.403.757,75 €
Kontrollsumme	-11.968.595,87 €

Der Wert des Eigenkapitals hat sich zum Vorjahr um 11.968.595,87 € verändert. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
1.1. Allgemeine Rücklage	122.246.879,31	132.209.892,95	9.963.013,64
1.2. Sonderrücklagen	3.260.748,00	3.260.748,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklagen	29.165.840,00	37.606.584,11	8.440.744,11
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.440.744,11	-21.931.609,51	-30.372.353,62
Eigenkapital	163.114.211,42	151.145.615,55	-11.968.595,87

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung (Passivseite) gebildet.

Es berechnet sich wie folgt:

Eigenkapital	
Summe Aktivposten:	464.901.028,58 €
Minus Passivposten:	
2. Sonderposten	66.564.852,88 €
3. Rückstellungen	223.457.441,97 €
4. Verbindlichkeiten	23.524.641,90 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	208.476,28 €
Eigenkapital	151.145.615,55 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist gegenüber dem Vorjahr um 9.963.013,64 € auf 132.209.892,95 € gestiegen. Die Erhöhung der allgemeinen Rücklage ist auf die Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen zurückzuführen. Siehe hierzu die Ausführungen unter 1.5.

1.2 Sonderrücklage

In der Bilanz wurde eine Sonderrücklage für die Stiftung Neanderthal Museum in Höhe von 3.260.748,00 € passiviert. Dies entspricht dem Betrag des Vorjahres.

1.3 Ausgleichsrücklage

Der Kreistag hat am 08.07.2019 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss aus dem festgestellten Jahresabschluss 2018 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde der Beschluss umgesetzt und der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 8.440.744,11 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 42 KomHVO NRW ist unter der Bilanzposition Jahresüberschuss/-fehlbetrag das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag anzusetzen. Der Kreistag hat gem. § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag können dann die erforderlichen Umbuchungen des erzielten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

Die Position stellt das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von -21.931.609,51 € dar. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -23.734.270,00 € hat sich das Ergebnis um 1.802.660,49 € verbessert.

1.5 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die in der Ergebnisrechnung nachrichtlich ausgewiesenen und direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Vermögensänderungen stellen sich wie folgt auf:

Verrechnete Erträge	Betrag
Korrektur Wertveränderungen AV gegen EK lt. Einzelaufstellung Buchungsbeleg	105.200,03 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen: Zuschreibung KVGGM	10.379.844,36 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen: Zuschreibung RWE-Aktien	848.000,00 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen: Anpassung Verlustkonto Lokalradion	8.501,21 €
Korrekturbuchung (Rücknahme durch Storno)	-3,00 €
Summe	11.341.542,60 €
Verrechnete Aufwendungen	
Korrektur Wertveränderungen AV gegen EK lt. Einzelaufstellung Buchungsbeleg	1.377.059,93 €
Wertberichtigung Vka	842,31 €
Korrektur Wertberichtigung Entsorgungen AV	623,72 €
Korrekturbuchung	3,00 €
Summe	1.378.528,96 €
Differenz:	9.963.013,64 €

Die verrechneten Erträge resultieren vorwiegend aus der Zuschreibung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM) und den direkt gehaltenen RWE-Aktien. Bezüglich der Zuschreibung der KVGGM und den direkt gehaltenen RWE-Aktien wird an dieser Stelle auf die Ausführungen unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Wertpapiere des Anlagevermögens“ verwiesen.

Die verrechneten Aufwendungen erklären sich zum größten Teil durch Wertveränderungen des Anlagevermögens. Hierbei handelte es sich um Anlagenabgänge an das Chemische Untersuchungsamt Krefeld und um Abgänge durch den Umzug in das Verwaltungsgebäude VII (Interims-Kreisleitstelle).

6.2.2 Sonderposten für Zuwendungen

Unter den Sonderposten für Zuwendungen sind die von Dritten der Gemeinde gewährten investiven Zuwendungen anzusetzen. Die Zuwendungen stellen für die Gemeinde zusätzliche Finanzierungsmittel für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zu den Abschreibungen des entsprechenden Vermögensgegenstandes und reduziert so im Ergebnis den Aufwand.

Bilanzposition	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
Vorjahreswert	62.033.625,29 €
Ergebnis 2019	60.477.924,13 €
Veränderung	-1.555.701,16 €
davon Abgänge	-3.459.115,78 €
davon Zugänge	1.903.414,62 €
Kontrollsumme	-1.555.701,16 €

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.555.701,16 € reduziert. Bei den Abgängen in Höhe von 3.459.115,78 € handelte es sich um die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 1.721.378,21 €. Die Auflösung wird analog zu den Abschreibungen vorgenommen. Bei den verbleibenden Abgängen von 1.887.050 € handelte es sich im Wesentlichen um Verkäufe und Entsorgung (umzugsbedingt) von Vermögensgegenständen (446.912,94 €), um Abgänge im Zusammenhang mit dem Panoramaradweg in Höhe von insgesamt 1.146.161,14 €. Hierbei handelte es sich um Umbuchungen. Die Maßnahme wurde zunächst als eine Anlage aktiviert und im Nachgang auf einzelne Abschnitte aufgeteilt. Die Änderung in der Anlagenbuchhaltung wurde mit dem Jahresabschluss 2019 vorgenommen.

Bei den Zugängen in Höhe von 1.903.414,62 € handelte es sich um folgende Sachverhalte:

- 6.217,70 € für den Sonderposten (SoPo) K 11, Kreisstraße
- 1.306.161,14 € für den SoPo Panorama-Radweg,
- 154.756,22 € für den SoPo Durchlass K11 (Lembeck),
- 50.952,37 € für den SoPo Grund und Boden Grünfläche,
- 345.357,33 € durch den Umzug der Kreisleitstelle und
- 39.969,86 € durch die Änderungen von Buchungskriterien, die im Zusammenhang mit der Softwareumstellung stehen.

6.2.3 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert nach dem Teilwertverfahren. Die Beamten erwerben, beginnend mit dem Zeitpunkt ihres Dienstantritts, Versorgungsansprüche gegenüber dem Dienstherrn. Neben den Rückstellungen für bestehende Pensionsanwartschaften und künftige Pensionsanwartschaften sind auch Ansprüche aus Beihilfeverpflichtungen anzusetzen.

Bilanzposition	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	184.075.667,00 €
Ergebnis 2019	190.995.457,00 €
Veränderung	6.919.790,00 €
davon Abgänge	-21.862.163,61 €
davon Zugänge	28.781.953,61 €
Kontrollsumme	6.919.790,00 €

Die Teilwerte zur Festsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger wurden im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) in Köln durch die Heubeck AG auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen zum Stichtag 31.12.2018 berechnet. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgeschriebenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Nicht in den gutachterlich ermittelten Teilwerten enthalten, sondern durch ein zusätzliches Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen ausgewiesen, sind Pensionsrückstellungsanteile in Folge der Überführung der Beamten der Versorgungsverwaltung aufgrund der Kommunalisierung der Versorgungsämter. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses das aktuelle Gutachten für die Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung noch nicht vorlag, wurden die Werte aus 2018 beibehalten. Beide Gutachten bilden die Grundlage für die bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Der Wert der Bilanzposition gliedert sich wie folgt:

Sachkonto	Art der Rückstellung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	69.956.580,00	8.120.335,00	10.050.327,00	71.886.572,00	1.929.992,00
251110	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	63.525.974,00	9.288.871,00	13.537.800,00	67.774.903,00	4.248.929,00
251115	Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren	10.927.323,00		141.941,00	11.069.264,00	141.941,00
251200	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	20.027.780,00	2.269.380,00	2.125.435,00	19.883.835,00	-143.945,00
251210	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	19.638.010,00	2.183.577,61	2.926.450,61	20.380.883,00	742.873,00
Summen		184.075.667,00	21.862.163,61	28.781.953,61	190.995.457,00	6.919.790,00

Insgesamt liegt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Pensions- und Beihilferückstellungen von 6.919.790,00 € vor.

Erläuterungen zur Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen:

Anstieg der Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten um 1.929.992,00 €:

- Zugänge durch Zuführung Pensionsrückstellungen aktiver Beschäftigter in Höhe von 6.638.970,00 € und aufgrund von Neuzugängen in Höhe von 3.124.653 €,
- Abgänge durch Wechsel von aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 3.668.856,00 € und
- Abgänge wegen Auflösung der Rückstellungen nach Weggang vom Kreis Mettmann oder Auflösung in Folge von Tod in Höhe von 4.451.479,00 €.

Anstieg der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger um 4.248.929,00 €:

- Zugänge durch Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 9.868.944,00 €,
- Zugänge durch Wechsel von aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 3.668.856,00 €,
- Abgänge durch Inanspruchnahme von Versorgungsrückstellungen in Höhe von 8.077.353,00 € und
- Abgänge wegen ertragswirksamer Auflösung der Rückstellungen von 1.211.518,00 €.

Anstieg der Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren nach § 107b BeamtVG um 141.941,00 €:

- Zugänge wegen Anpassung der Forderungen gegenüber anderen Dienstherren und Anpassung der Rückstellungen.

Rückgang der Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte um 143.945 €:

- Zugänge aufgrund von Zuführung Beihilferückstellungen in Höhe von 2.125.435,00 €,
- Abgänge durch Wechsel von aktiven Beamten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 1.080.513,00 € und
- Abgänge durch ertragswirksame Auflösungen von 1.188.867,00 €.

Anstieg der Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger um 742.873,00 €:

- Zugänge durch Zuführung Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 1.845.937,61 €,
- Zugänge durch Wechsel von aktiven Beamten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 1.080.513,00 €,
- Abgänge durch Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 1.547.859,61 € und
- Abgänge durch ertragswirksame Auflösung von 635.718 €.

6.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Hierzu zählen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Zinsverbindlichkeiten, ungeklärte Einzahlungen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, wie z. B. Reisekostenerstattungen gegenüber Organmitgliedern. Außerdem gehören zu den Sonstigen Verbindlichkeiten die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer speziellen Verbindlichkeitenposition zugeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Bilanzposition	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
Vorjahreswert	13.490.222,72 €
Ergebnis 2019	3.979.174,03 €
Veränderung	-9.511.048,69 €
davon Abgänge	-225.345.647,51 €
davon Zugänge	215.834.598,82 €
Kontrollsumme	-9.511.048,69 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um 9.511.048,69 € vermindert.

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Verbindlichkeiten gegenüber dem JC (aus S-zentral)	0,00	3.126.923,69	3.126.923,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem LV (aus S-zentral)	0,00	64.758.432,72	64.758.432,72	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem LH (aus S-zentral)	0,00	46.701.924,73	46.701.924,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem DG (aus S-zentral)	0,00	43.799.806,29	43.799.806,29	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	28.147,37	28.147,37	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen f. Ersatzgelder ökolog. Maßnahmen (inaktiv)/ neu: sonst. Verb	69.235,50	145.355,50	76.120,00	0,00	-69.235,50
Kosten der Stadtkassen für k.a. Städte	0,00	777,52	777,52	0,00	0,00
Kosten der Stadtkassen für nicht k.a. Städte	0,00	222,10	222,10	0,00	0,00
Gebühren KBA Zulassung aus Abrechnung Kassensautomaten	335,40	122.743,20	122.407,80	0,00	-335,40
Gebühren KBA Führerscheinstelle aus Abrechng. Kassensautomaten	370,40	54.607,09	54.236,69	0,00	-370,40
Reitabgabe, Anteil LH	-25,00	31.050,00	31.075,00	0,00	25,00
Verbindlichkeiten aus LSt/Soli	1.083.703,62	1.014.373,99	1.074.719,74	1.144.049,37	60.345,75
Verbindlichkeiten aus KiSt ev.	27.966,32	23.842,06	25.483,64	29.607,90	1.641,58
Verbindlichkeiten aus KiSt rk	29.766,35	24.724,04	26.597,40	31.639,71	1.873,36
Verbindlichkeiten Gemeinschaftskasse zur Auszahlung durch PR	685,85	73.393,05	72.707,20	0,00	-685,85
Verbindlichkeiten Centspende zur Auszahlung durch PR	0,98	2.072,80	2.071,82	0,00	-0,98
Schnittstelle Lohn- und Gehaltsabrechnung SAP	0,00	41.114.425,75	41.114.425,75	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00	175.134,62	175.134,62	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus UST- Zahllast Finanzamt Düsseldorf- Mettm., Verr.Kto. FA	15.690,92	35.908,34	32.400,51	12.183,09	-3.507,83
Erhaltene Zuwendungen konsumtiv (vorher 381000)	9.655.593,78	18.701.562,05	9.045.968,27	0,00	-9.655.593,78
andere sonstige Verbindlichkeiten (analog Kto. 183302)	436.782,63	0,00	82.578,50	519.361,13	82.578,50
Verbindlichkeiten aus Einnahmen m.unvollst. Buchungshinweisen	2.170.172,47	4.948.579,40	5.022.397,07	2.243.990,14	73.817,67
Belastung der Girokonten	0,00	5.742,87	4.085,56	-1.657,31	-1.657,31
Wechselgeld Kassensautomaten	0,00	215.832,91	215.832,91	0,00	0,00
Storno Rechnungsausgleich	-56,50	240.065,42	240.121,92	0,00	56,50
Summen	13.490.222,72	225.345.647,51	215.834.598,82	3.979.174,03	-9.511.048,69

Das Ergebnis der Sonstigen Verbindlichkeiten des Jahres 2019 wird überwiegend durch die Verbindlichkeiten aus Einnahmen mit unvollständigen Buchungshinweisen sowie Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer/Solidaritätszuschlag geprägt.

Einzahlungen auf eines der Bankkonten des Kreises, die nicht unverzüglich einer Forderungsbuchung beispielsweise aufgrund fehlender bzw. fehlerhafter Verwendungszwecke oder fehlenden Sollstellungen der Fachämter zugeordnet werden können, werden auf das Konto „Verbindlichkeiten aus Einnahmen mit unvollständigen Buchungshinweisen“ gebucht. Es handelt sich hier größtenteils um Einzahlungen zum Jahresende, deren Klärung zum Stichtag nicht mehr erfolgen konnte.

Die Minderung der Sonstigen Verbindlichkeiten zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Konto „Erhaltene Zuwendungen konsumtiv“ zurückzuführen. Hier beträgt die Abweichung zum Vorjahr von - 9.655.593,78 €. Erhaltene Zuwendungen wurden diese bislang sowohl als Forderungen als auch als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert, da bis zur endgültigen Verwendung eine Rückzahlungsverpflichtung des Kreises gegenüber dem Zuwendungsgeber besteht. Bei zweckentsprechender Verwendung (ganz oder teilweise) wurde die Verbindlichkeit ausgebucht.

Im Zuge der Umstellung auf die Finanzsoftware SAP wurden die erhaltenen konsumtiven Zuwendungen auf erhaltene Anzahlungen umgebucht mit der Folge, dass sich diese Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht hat, während in der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ein deutlich vermindertes Ergebnis ausgewiesen wird. Ab dem Jahresabschluss 2019 werden Forderungen aus konsumtiven Zuwendungen gegenüber dem Zuwendungsgeber, deren ertragswirksame Realisation erst in späteren Haushaltsjahren erfolgen soll, sowie die korrespondierenden Erträge nicht mehr ausgewiesen bzw. erst in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem die Erträge zu realisieren sind.

6.2.5 Erhaltene Anzahlungen

Die von Dritten erhaltenen investiven Finanzmittel sind in der Bilanz grundsätzlich als Erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten anzusetzen, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Vermögensgegenstände durch die Gemeinde entsprechend der Zweckvorgabe der erhaltenen Finanzmittel angeschafft oder hergestellt wurden, sind die jeweiligen Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz durch Umschichtung aus dem Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen zu bilden.

Bilanzposition	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	
Vorjahreswert	4.253.299,79 €
Ergebnis 2019	8.131.889,93 €
Veränderung	3.878.590,14 €
davon Abgänge	-4.941.245,60 €
davon Zugänge	8.819.835,74 €
Kontrollsumme	3.878.590,14 €

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Die erhaltenen Anzahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.878.590,14 € erhöht. Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
380000 - Erhaltene Zuwendungen für Investitionen	2.775.603,91	-4.794.852,52	2.019.248,61	0,00	-2.775.603,91
381102 - Erhaltene Anzahlungen f. Ersatzgelder ökol. Maßnahmen	1.155.041,45	-146.266,82	206.406,40	1.215.181,03	60.139,58
389800 - Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung)	322.654,43	-126,26	6.594.180,73	6.916.708,90	6.594.054,47
Summen	4.253.299,79	-4.941.245,60	8.819.835,74	8.131.889,93	3.878.590,14

Auf die Sachkonten „Erhaltene Zuwendungen für Investitionen“ und „Erhaltene Anzahlungen für Ersatzgelder ökolog. Maßnahmen“ werden die erhaltenen Anzahlungen gebucht. Wenn ein Sonderposten zu bilden ist, erfolgt die Umbuchung auf das Sachkonto „Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung)“. Über dieses Sachkonto erfolgt die Bildung der Sonderposten, das nur von der Anlagenbuchhaltung verwaltet wird.

Die Zugangs- und Abgangsbuchungen enthalten neben den tatsächlichen Zu- und Abgängen auch Korrekturbuchungen und Umbuchungen.

Bei den Zugängen in Höhe von insgesamt 8.819.835,74 € handelt es sich im Wesentlichen beim Konto:

- 380000 - Erhaltene Zuwendungen für Investitionen:
 - um die Investitionspauschale gem. § 16 Abs. 4 Gemeindefinanzierungsgesetz (konsumtiv) in Höhe von 2.780.933,85 € und
 - um die Erhöhung der Zuwendung des Masterplans Neandertal in Höhe von 418.154,95 €.
- 381102 - Erhaltene Anzahlungen für Ersatzgelder ökolog. Maßnahmen: um die Zuführung von Ersatzgeldern in Höhe von 206.406,40 €.
- 389800 - Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung): um Umbuchungen zwecks Bildung von Sonderposten in Höhe von 6.594.054,47 €.
- Bei den Abgängen in Höhe von insgesamt 4.941.245,60 € handelt es sich im Wesentlichen beim Konto:
 - 380000 - Erhaltene Zuwendungen für Investitionen: um Umbuchungen zwecks Bildung von Sonderposten in Höhe von 4.794.474,29 €.
 - 381102 - Erhaltene Anzahlungen für Ersatzgelder ökolog. Maßnahmen: um Umbuchung von Ersatzgeldern zwecks Bildung von Sonderposten in Höhe von 146.266,82 €.

Bedingt durch den Wechsel auf das Finanzverfahren SAP wurde die Buchungssystematik der erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen geändert. Das Sachkonto 380000 wurde zum Stichtag 31.12.2019 auf „0“ gesetzt und der Betrag wurde von diesem Konto auf das Konto 389800 gebucht.

6.3 Erträge

6.3.1 Sonstige Transfererträge

Unter der Ertragsposition Sonstige Transfererträge sind die Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen, als gemeindliche Erträge zu veranschlagen. Die unter diese Position fallenden Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen inhaltlich abzugrenzen. Sie beinhalten vielfach für die Gemeinde, wie die zuvor genannten Erträge, keine Verwendungsvorgaben. Unter dieser Position sind auch Erträge aus Schuldendiensthilfen, die zur Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite, insbesondere zur Reduzierung der Zinsbelastungen der Gemeinde gewährt werden, zu veranschlagen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis	4.385.886,71 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.222.850,00 €
Abweichung	1.163.036,71 €

Das Ist-Ergebnis der Sonstigen Transfererträge hat sich in 2019 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 1.163.036,71 € erhöht.

In den einzelnen Sachkonten stellen sich die Ergebnisse und Veränderungen wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
421100	Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen a.E.	750.992,28	1.080.000,00	-329.007,72
421110	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (aE)	883,00	11.000,00	-10.117,00
421111	weitergeleitete Unterhaltsbeiträge ka Städte (aE)	41.933,09	35.600,00	6.333,09
421120	Rückerstattung gewährter Hilfen a.E.	924.406,25	185.250,00	739.156,25
421130	Erstattung darlehnsweise gewährter Hilfen a.E.	523,14	0,00	523,14
421131	Erstattung kurzfristiger Hilfedarlehen a.E.	159.990,56	180.000,00	-20.009,44
422100	Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen i.E.	81.882,23	10.000,00	71.882,23
422110	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (iE)	455.956,63	9.000,00	446.956,63
422120	Erträge aus der Rückerstattung gewährter Hilfen i.E.	1.342.662,47	980.000,00	362.662,47
422130	Erstattung darlehnsweise gewährter Hilfen i.E.	52.559,08	82.000,00	-29.440,92
422140	Erstattung Darlehen Pflegewohngeld	2.096,05	70.000,00	-67.903,95
429101	Erstattung Aufwendungszuschuss, Pflegewohngeld	572.001,93	580.000,00	-7.998,07
Summen		4.385.886,71	3.222.850,00	1.163.036,71

Auf Ebene der Sachkonten stellen sich die über 100.000,00 € liegenden Abweichungen im Einzelnen wie folgt dar:

- 421100 Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen a.E. in Höhe von -329.007,72 €
- 421120 Rückerstattung gewährter Hilfen a.E. in Höhe von 739.156,25 €
- 422110 Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (iE) in Höhe von 446.956,63 €
- 422120 Erträge aus der Rückerstattung gewährter Hilfen i.E. in Höhe von 362.662,47 €

421100 Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen a.E.: Mindererträge in Höhe von -329.007,72 €
Die Mindererträge innerhalb des Produkts 050201 in Höhe von -393.114,56 € konnten nur zum Teil durch Mehrerträge im Produkt 050205 in Höhe von 79.996,67 € ausgeglichen werden. Maßgeblich für die Mindererträge ist eine Rückerstattung zu viel vereinnahmter Erträge unter anderem aus 2018 an die Stadt Langenfeld in Höhe von 230.135,45 €.

421120 Rückerstattung gewährter Hilfen a.E.: Mehrerträge in Höhe von 739.156,25 €
Die ausgewiesenen Mehrerträge innerhalb des Produkts 050101 in Höhe von 546.304,73 € resultieren aus dem Abschluss des überwiegenden Teils an Erstattungsansprüchen und Abrechnungen der persönlichen Budgets in den Leistungsfällen, die zum 01.01.2020 in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland übergegangen sind. Zudem erfolgten im Jahr 2019 aufgrund von ausgelaufenen Bewilligungen vermehrt Abschlussabrechnungen im Bereich des Betreuten Wohnens. Erstattungen in diesem Umfang sind für die Zukunft jedoch nicht mehr zu erwarten.

422110 Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (iE): Mehrerträge in Höhe von 446.956,63 €

Die Mehrerträge haben ihren Ursprung in dem Produkt 050203. Hier überschreitet das Ergebnis den Planansatz um insgesamt 448.456,63 €. Für 2019 wurde die Planansätze erheblich reduziert, da eine Anhebung der Bemessungsgrenze für Unterhaltspflichtige auf ein Einkommen ab 100.000 € angedacht war. Eine Umsetzung erfolgte jedoch erst mit Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020.

422120 Erträge aus der Rückerstattung gewährter Hilfen i.E.: Mehrerträge in Höhe von 362.662,47 €

Die ausgewiesenen Mehrerträge sind hauptsächlich im Produkt 050204 entstanden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erstattungen des LVR für vom Kreis nach § 264 SGB V vorgeleistete Hilfsmittel und stationäre Kosten bei Leistungsfällen, bei welchen der Kreis zur Durchführung der Aufgaben herangezogen wurde.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis 2019	4.385.886,71 €
Ist-Ergebnis 2018	5.752.993,70 €
Abweichung	-1.367.106,99 €

Die sonstigen Transfererträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.367.106,99 € vermindert. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die relevanten Ergebnisabweichungen im Vergleich zum Vorjahr:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung in €
421100	Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen a.E.	1.029.045,17	750.992,28	-278.052,89
421120	Rückerstattung gewährter Hilfen a.E.	1.767.585,54	924.406,25	-843.179,29
422110	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (iE)	589.289,37	455.956,63	-133.332,74
422120	Erträge aus der Rückerstattung gewährter Hilfen i.E.	1.478.020,83	1.342.662,47	-135.358,36
Summen		4.863.940,91	3.474.017,63	-1.389.923,28

Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf das Sachkonto 421120 zurück zu führen. Hier wurde in 2018 eine Forderung gegenüber dem Landschaftsverband für die Erstattung von Hilfsmitteln und stationäre Kosten für 2017 und 2018 in Höhe von rund 1,1 Mio. € nach § 264 SGB V verbucht.

6.3.2 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis	138.395.091,71 €
Fortgeschriebener Ansatz	136.893.150,00 €
Abweichung	1.501.941,71 €

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen weisen Mehrerträge in Höhe von 1.501.941,71 € aus.

In den Produktbereichen stellen sich die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz folgendermaßen dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	5.847.169,94	2.586.000,00	3.261.169,94
02	Sicherheit und Ordnung	5.056.719,43	4.953.900,00	102.819,43
03	Schulträgeraufgaben	61.348,00	52.450,00	8.898,00
05	Soziale Leistungen	90.684.595,48	91.662.300,00	-977.704,52
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.124.426,84	1.104.300,00	20.126,84
07	Gesundheitsdienste	136.521,14	110.700,00	25.821,14
08	Sportförderung	26.046,04	20.000,00	6.046,04
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	3,95	0,00	3,95
10	Bauen und Wohnen	0,30	0,00	0,30
11	Ver- und Entsorgung	1.356.852,98	308.950,00	1.047.902,98
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.278,46	3.000,00	9.278,46
13	Natur- und Landschaftspflege	71.498,93	71.700,00	-201,07
14	Umweltschutz	511.577,58	476.350,00	35.227,58
15	Wirtschaft und Tourismus	330.494,64	186.300,00	144.194,64
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	33.175.558,00	35.357.200,00	-2.181.642,00
Summen		138.395.091,71	136.893.150,00	1.501.941,71

Die wesentlichen Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz (> 100.000,00 €) ergeben sich aus Mehr-/Mindererträgen bei folgenden Produkten:

- 01.07.04 Allgemeine Personalwirtschaft
Die Mehrerträge in Höhe von 284.164,18 € resultieren aus der Erstattung von Versorgungsleistungen gem. § 107 b BeamtVG, für die kein Planansatz vorgesehen war.
- 01.13.02 Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof
Bei der Mehrerstattung in Höhe von 161.210,18 € handelt es sich um Sachkostenerstattungen des Landesamts für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW aufgrund der Mehrkosten der Kreisleitstelle. Diese Erstattung war vorher nicht absehbar und daher nicht planbar.
- 01.16.01 Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service
Die Mehrerträge in Höhe von 2.794.415,50 € sind auf die Personal- und Sachkostenerstattungen des KRZN zurückzuführen, die in Verbindung mit den erhöhten Aufwendungen in ähnlicher Höhe zu sehen sind. Hintergrund ist, dass für den Planungsstand davon ausgegangen wurde, dass ab Beginn 2019 alle

dem KRZN zuzuordnenden Aufwendungen entsprechend dort verbucht werden. Die laufenden Kosten (u.a. Personalkosten aufgrund der noch erforderlichen Überleitung) wurden jedoch weiter beim Kreis erfasst und vom KRZN entsprechend erstattet.

- 02.01.01 Wahlen
Bei den Mehrerträgen in Höhe von 107.492,36 € handelt sich um die Erstattung der Wahlkosten für die Europawahl. Im Anschluss an die Wahl wurde die Spitzabrechnung erstellt und danach waren die Ausgaben höher als ursprünglich geplant. Daher wurde auch ein höherer Betrag seitens des Bundes erstattet.
- 02.06.02 Leitstelle
Die Mindererträge in Höhe von 102.095,70 € resultieren aus der Ist-Abrechnung der Leitstellenumlage.
- 05.02.05 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbminderung
Die Anzahl der Hilfeempfänger in Einrichtungen ist geringer als geplant ausgefallen. Dementsprechend haben sich die Aufwendungen für Leistungen in Einrichtungen und die sich daraus ergebene Bundeserstattung ebenfalls reduziert (618.614,84 €).
- 05.03.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Die Mindererträge in Höhe von 847.235,04 € ergeben sich größtenteils aus
 - Mindererträgen in Höhe von 672.426,48 € bei der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft: Aufgrund einer deutlichen Planansatzunterschreitung bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung fällt die anteilige Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auch entsprechend geringer aus.
 - Mindererträgen in Höhe von 169.874,62 € bei den Erstattungen des Bundes: Bei den Erstattungen des Bundes handelt es sich um die Personalkostenabrechnung für die Beschäftigten des Kreises und der ka Städte im Jobcenter. Geringere Personalkosten führen hier zu einer geringeren Erstattung.
- 05.06.01 Einrichtungen für behinderte Erwachsene
Die Mehrerträge in Höhe von 130.536,92 € resultieren überwiegend aus
 - Personalkostenerstattung privater Unternehmen für Mutterschutz in Höhe von rd. 33.600,00 € und
 - höheren Erstattungen von rd. 61.200,00 € des LVR nach Abrechnung für mehr geleistete Fachleistungsstunden.
- 05.06.02 Integrative Kindertagesstätte Velbert
Die Mehrerträge in Höhe von 211.703,86 € resultieren überwiegend aus höheren Betriebskostenerstattungen.
- 05.06.05 Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld
Die Mehrerträge für die Integrative KiTa Langenfeld in Höhe von 134.719,28 € resultieren ebenfalls überwiegend aus höheren Betriebskostenerstattungen.
- 11.01.01 Entsorgung häuslicher Abfälle
Aufgrund der Spitzabrechnungen 2018 und 2019 für Bioabfall und Restmüll ergeben sich Abweichungen zum Planansatz. Mengen und Preise je Tonne Müll variieren jährlich und führen zu Schwankungen zwischen Plan und Ist. Die Mehrerträge in Höhe von 1.046.945,62 € setzen sich im Wesentlichen zusammen aus
 - der Erstattung aus der Jahresabrechnung Restmüll 2018 in Höhe von 367.514,14 €,
 - der Erstattung aus der Jahresabrechnung Restmüll 2019 in Höhe von 630.786,11 € und
 - der prognostizierten Spitzabrechnung Bioabfälle 2019 in Höhe von 35.136,84 €.

- 15.01.01 Wirtschaftsförderung
Bei den Mehrerträgen in Höhe von 122.359,70 € handelt es sich um höhere Kostenerstattungen bei Immobilienmessen mit rd. 57.000,00 € und um vertraglich geregelte Kostenerstattungen der Stadt Düsseldorf und der IHK Düsseldorf mit jeweils rd. 32.500,00 € für das Kooperationsprojekt „Expat Service Desk“.
- 16.01.01 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen
Die Mindererträge in Höhe von 2.181.642,00 € sind durch die Abrechnung der nachträglichen Teilkreisumlagen (2016-2018) entstanden (siehe unten).

Veränderung zum Vorjahr	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis 2018	101.797.331,99 €
Ist-Ergebnis 2019	138.395.091,71 €
Abweichung	36.597.759,72 €

Das OVG Münster hat im Rahmen der Klage der Stadt Monheim a. Rh. gegen die Kreisumlage 2016 ff. im Februar 2019 den Berufungsantrag des Kreises Mettmann abgelehnt. Dadurch war der Kreis u.a. verpflichtet, rückwirkend für die Jahre 2016 -2018 erstmalig Teilkreisumlagen für 11 Einrichtungen in die Haushaltssatzung aufzunehmen und zu bescheiden. Überwiegend daraus resultieren die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 36.597.759,72 €.

6.4 Aufwendungen

6.4.1 Personalaufwendungen

Unter der Haushaltsposition Personalaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle anfallenden Aufwendungen für die aktiven gemeindlichen Beamtinnen und Beamten sowie für die tariflich Beschäftigten und für weitere Personen, die aufgrund von sonstigen Arbeitsverträgen von der Gemeinde beschäftigt werden, zu veranschlagen. Die Personalaufwendungen umfassen die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z. B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u. a. für sämtliche Beschäftigte. Des Weiteren sind hier die Zuführung zu Rückstellungen wegen Pensionen für die Beamten, Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten sowie wegen der Altersteilzeit, aber auch die Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für die Beschäftigten zu veranschlagen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis	88.283.655,07 €
Fortgeschriebener Ansatz	83.800.200,00 €
Abweichung	4.483.455,07 €

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Das Ergebnis der Personalaufwendungen liegt mit 4.483.455,07 € erheblich über dem Planansatz und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Sachkonto	Aufwendungen	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichungen in €
501101	Beamtenbezüge	20.346.472,46	20.174.150,00	172.322,46
501110	Beamtenbezüge in aktiver ATZ	88.008,85	0,00	88.008,85
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	40.478.311,95	51.529.250,00	-11.050.938,05
501202	Pauschalierte Lohnsteuer tariflich Beschäftigte	40.223,59	0,00	40.223,59
501210	Vergütung tariflich Beschäftigter in aktiver ATZ	158.374,94	0,00	158.374,94
502201	Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	3.124.798,39	0,00	3.124.798,39
503201	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	8.132.860,52	0,00	8.132.860,52
503202	Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung	181.924,41	170.000,00	11.924,41
504100	Beihilfen, Unterstützungen für Beschäftigte	1.545.684,17	1.468.500,00	77.184,17
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellung Beschäftigte	10.303.308,49	7.654.600,00	2.648.708,49
505110	Zuführung zu Altersteilzeitrückstellung Angestellte	166.615,69	0,00	166.615,69
505111	Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen Beamte	130.274,90	0,00	130.274,90
506100	Zuführung zu Beihilferückstellungen Beschäftigte	2.125.435,00	2.603.700,00	-478.265,00
507100	Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	852.217,24	200.000,00	652.217,24
507200	Zuführung zu Überstundenrückstellungen	609.144,47	0,00	609.144,47
Summen		88.283.655,07	83.800.200,00	4.483.455,07

In der Planaufstellung werden die Vergütungen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der Lohnnebenkosten (Sachkonten 501202, 501210, 502201 und 503201) als Gesamtsumme auf dem Konto 501201 Vergütung tariflich Beschäftigte veranschlagt. Das Ist-Ergebnis wird allerdings sachkontenscharf auf diesen einzelnen Konten ausgewiesen.

Daher sind folgende Konten bei der Beurteilung der Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz zusammenhängend zu betrachten.

- SK 501201 Vergütungen für tariflich Beschäftigte in Höhe von – 11.050.938,05 €,
- SK 501202 Pauschalierte Lohnsteuer tariflich Beschäftigte von 40.223,59 €,
- SK 501210 Vergütung tariflich Beschäftigter in aktiver ATZ von 158.374,94 €,
- SK 502201 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte in Höhe von 3.124.798,39 €,
- SK 503201 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte in Höhe von 8.132.860,52 €.

Die nominale Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz liegt bei 405.319,39 €.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist hauptsächlich auf die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte von 2.648.708,49 €, den Zuführungen zu den Urlaubsrückstellungen von 652.217,24 € sowie den Überstundenrückstellungen 609.144,47 € zurückzuführen.

Die höheren Pensionsrückstellungen resultieren aus nicht steuerbaren Rückstellungsverpflichtungen. Die Höhe der Zuführungen für aktive Beschäftigte resultiert aus der jährlichen versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Diese einzelfallbezogene Bewertung erfolgt im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) durch die Heubeck AG auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen. Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden aus dem Zeiterfassungssystem ermittelt.

Veränderung zum Vorjahr	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2018	80.926.510,71 €
Ist-Ergebnis 2019	88.283.655,07 €
Abweichung	7.357.144,36 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 7.357.144,36 € angestiegen.

- SK 501101 Beamtenbezüge i.H.v. 841.333,71 € und SK 501201 Vergütung tariflich Beschäftigte in Höhe von 1.228.399,13 €
Die Mehraufwendungen in 2019 sind u.a. auf die einmaligen Einspareffekten in 2018 sowie auf die jährliche Besoldungs- und Tarifierhöhungen zurückzuführen. Aufgrund des Fachkräftemangels konnten in 2018 diverse Stellen nur verzögert oder gar nicht besetzt werden. Die zeitverzögerte Besetzung der Planstellen aus 2018 und die Neueinstellungen in 2019 führte im Wesentlichen zum Anstieg der Personalaufwendungen.
- SK 505100 Zuführung Pensionsrückstellungen Beschäftigte i.H.v. 3.630.877,49 €
Der hohe Zuführungswert in 2019 ist insbesondere auf die Veranschlagung von Pensionsansprüchen in Höhe von 3.124.653 € neu eingestellter Beamter zurückzuführen (u.a. Einstellung von feuerwehrtechnischen Beamten für die Kreisleitstelle; Einstellung von neuen Auszubildenden).

6.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Haushaltsposition sind alle Aufwendungen der Gemeinde zu veranschlagen, die mit dem Gemeindeverwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Hierzu gehören z.B. die Aufwendungen für den gemeindlichen Verbrauch von Energie, Wasser, Abwasser sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlagevermögens. Weiterhin zählen hierzu die Aufwendungen für die Schülerbeförderung und Lernmittel sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die von der Gemeinde an eine andere Stelle zu zahlen sind.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	90.683.882,22 €
Fortgeschriebener Ansatz	93.918.910,00 €
Abweichung	-3.235.027,78 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz Minderaufwendungen in Höhe von 3.235.027,78 € aus. In den Produktbereichen stellen sich die Veränderungen folgendermaßen dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	11.178.417,13	12.449.200,00	-1.270.782,87
02	Sicherheit und Ordnung	9.894.723,32	8.230.100,00	1.664.623,32
03	Schulträgeraufgaben	3.318.239,44	3.621.120,00	-302.880,56
04	Kultur und Wissenschaft	219.102,46	249.220,00	-30.117,54
05	Soziale Leistungen	6.807.790,58	6.922.600,00	-114.809,42
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00
07	Gesundheitsdienste	50.686,40	33.600,00	17.086,40
08	Sportförderung	122.257,93	116.400,00	5.857,93
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	128.264,91	90.050,00	38.214,91
10	Bauen und Wohnen	0,00	1.000,00	-1.000,00
11	Ver- und Entsorgung	22.575.951,64	22.782.450,00	-206.498,36
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	999.649,87	1.712.240,00	-712.590,13
13	Natur- und Landschaftspflege	690.819,53	1.689.900,00	-999.080,47
14	Umweltschutz	189.616,17	349.280,00	-159.663,83
15	Wirtschaft und Tourismus	251.797,74	314.550,00	-62.752,26
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	34.253.688,30	35.357.200,00	-1.103.511,70
17	Stiftungen	2.876,80	0,00	2.876,80
Summen		90.683.882,22	93.918.910,00	-3.235.027,78

Auf Sachkontenebene stellen sich die Abweichungen wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
521100 - 521120	bauliche und betriebliche Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	4.839.501,06	6.965.800,00	-2.126.298,94
511130 - 521142	Untersuchung, Sanierung und Sofortmaßnahmen Altlasten	131.912,35	203.480,00	-71.567,65
522100 - 522265	Unterhaltung Straßen, Infrastrukturvermögen, Altlasten, Naherholungseinrichtungen	934.954,00	1.863.960,00	-929.006,00
523010 - 523210	Erstattungen an öffentlichen Bereich	43.424.117,98	45.241.100,00	-1.816.982,02
523700 - 523800	Erstattungen an private Unternehmen und übrige Bereiche	7.012.721,40	7.061.700,00	-48.978,60
523810 - 524100	Sonstige Kostenerstattungen	2.811.150,34	2.788.600,00	22.550,34
524110 - 524133	Steuern, Versicherung, Reinigung, Nebenkosten Gebäude	3.089.438,96	3.342.950,00	-253.511,04
524140 - 524150	Betriebskosten Kreisleitstelle, Deponie Langenfeld-Immigrath	608.425,86	1.004.150,00	-395.724,14
525100 - 525520	Unterhaltung/Wartung von Fahrzeugen, BGA, Hard-/Software, Kunstwerke	2.667.675,58	1.638.850,00	1.028.825,58
527100 - 528100	Lernmittel, Arbeitsmaterial	356.025,35	435.900,00	-79.874,65
528101 - 528102	Vorräte, Lebensmittel	459.859,57	485.850,00	-25.990,43
528103	sonst. besond. Verwaltungs-/ Betriebssausgaben	402.027,28	520.900,00	-118.872,72
528104 - 529103	ordnungsbehördliche Ausgaben	328.929,62	251.650,00	77.279,62
529104 - 529105	Schul- und Sportfeste, Vor- und Zuführungsmaßnahmen	48.789,92	42.400,00	6.389,92
529110 - 529126	Abfallentsorgung/Verwertung, Kartenmaterial des Kreises	20.244.153,80	20.459.650,00	-215.496,20
529130 - 529133	Wahlen	432.291,03	325.000,00	107.291,03
529141 - 529165	Masterplan Neandertal, Erlebnis Neandertal Museumsmaßnahmen	259499,45	1019600	-760100,55
529140, 529190 - 529197	Kulturprogramm und Projekte	238.849,07	267.370,00	-28.520,93
529920 - 529926	Zuschreibung Sonderposten	2.393.559,60	0,00	2.393.559,60
Summen		90.683.882,22	93.918.910,00	-3.235.027,78

In der nachfolgenden Übersichtlichkeit werden die Abweichungen > 250.000,00 € dargestellt:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.02	Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	1.272.607,72	1.746.200,00	-473.592,28
01.13.04	Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs	2.028.556,53	2.591.950,00	-563.393,47
01.13.05	Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen	803.801,26	1.793.550,00	-989.748,74
01.16.01	Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service	1.346.607,11	138.000,00	1.208.607,11
02.06.02	Leitstelle	1.042.935,10	1.513.800,00	-470.864,90
02.07.02	Notarztversorgung	7.848.205,94	5.654.400,00	2.193.805,94
12.01.01	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	999.649,87	1.712.240,00	-712.590,13
13.01.01	Naherholungseinrichtungen	368.576,10	1.138.900,00	-770.323,90
16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	34.253.688,30	35.357.200,00	-1.103.511,70
Summen		49.964.627,93	51.646.240,00	-1.681.612,07

Die Mehr-/Minderaufwendungen begründen sich wie folgt:

- Produkt 01.13.02
Die Maßnahmen "Umbau der Zulassungsstelle am Verwaltungsgebäude 1" und die "Sanierung der Wände im Verwaltungsgebäude 4 in den Ebenen 0 und 1" konnten aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden. Das Gleiche gilt für den Einbau der elektronischen Schließanlage in den Verwaltungsgebäuden.
- Produkt 01.13.04
Es handelt sich um Maßnahmen, die in 2019 nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden (z.B. diverse Maßnahmen, welche aus der vorangegangenen Machbarkeitsstudie resultieren – Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle, Einbau einer elektrischen Schließanlage, Erneuerung der Rauchmelder, Einbau Sicherheitsbeleuchtung am Berufskolleg Hilden). Aufwendungen in Höhe von 457.250,00 € wurden nach 2020 übertragen.
- Produkt 01.13.05
Die Maßnahme "Erneuerung des Aufzugs" an der Helen-Keller-Schule in Ratingen wurde in 2019 begonnen, aber erst in 2020 abgeschlossen. Die Mängelbeseitigung aus den Gefährdungsanalysen des Trinkwassers an der Helen-Keller-Schule in Ratingen und der Schule an der Virneburg in Langenfeld konnten aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden. Die Erneuerung der Rauchmelder an der Schule Virneburg in Langenfeld wurde in 2019 begonnen, wird aber erst in 2020 abgeschlossen. Am Förderzentrum West, Standort Mettmann, sollte in 2019 durch die Stadt Mettmann ein Spielgerät aufgestellt werden, dieses wurde nicht umgesetzt und soll in 2020 nachgeholt werden.
- Produkt 01.16.01
Es handelt sich hierbei um den Aufwand für Pflege- und Wartungsverträge, die nach der Grundfinanzierung dem KRZN zuzuordnen sind. In 2019 erfolgte die schrittweise Übertragung der Wartungsverträge, die die Zustimmung der Dienstleister erforderte. Solange die Zustimmung der Dienstleister nicht vorlag, war weiterhin der Kreis als Vertragspartner auch Schuldner im Leistungsverhältnis mit den

externen Dienstleistern. Im Wege einer Abrechnung wurde der Aufwand durch das KRZN in voller Höhe an den Kreis erstattet.

Die Vertragsübergänge sind mittlerweile weit überwiegend abgeschlossen, so dass dies ein einmaliger Effekt des KRZN-Beitritts ist.

- **Produkt 02.06.02**
Die Minderaufwendungen von 470.864,90 € resultieren u.a. aus geringeren Betriebskosten der Kreisleitstelle. In 2019 wurde das geplante MPLS-Netz (Ethernet Connect) noch nicht beauftragt.
- **Produkt 02.07.02**
Bei den Mehraufwendungen in Höhe von 2.193.805,94 € handelt es sich überwiegend um Zuführungen zum Sonderposten Gebührenaussgleich für das Notarztsystem aus dem endgültigen Betriebsergebnis 2017 (27.898,24 €) sowie den vorläufigen Betriebsergebnissen 2018 (730.000,00 €) und 2019 (1.518.681,36 €).
- **Produkt 12.01.01**
Einige Maßnahmen konnten aus Zeitgründen nicht in 2019 umgesetzt werden. Die Optimierung der Straße, Rad- und Gehwege an der K13 wurde in das 3. Quartal 2020 geschoben, die Beseitigung des Böschungsschadens an der K26 auf 2022. Die Brückenhauptprüfung und daraus resultierenden Erneuerungen erfolgen auch in 2020. Es liegt eine rechtliche Verpflichtung vor, Einleitstellen an die geltenden Normen anzupassen. Diese werden sukzessive umgebaut.
- **Produkt 13.01.01**
Die Erlebnis Neanderthal Museumsmaßnahmen wurden nicht wie geplant umgesetzt. Hierbei handelte es sich z.B. um das Museumsumfeld, um die Anpassung des Museumsparkplatzes oder um den Spielplatz.
- **16.01.01:**
Die Minderaufwendungen von 1.103.511,70 € ergeben sich aus der Inanspruchnahme einer Rückstellung, die im Zusammenhang mit Teilkreisumlagen für die Jahre 2016 bis 2018 steht. Außerdem wurde eine Rückstellung für die Rückforderung der Inklusionspauschale 2018/2019 in Höhe von 466.500,00 € gebildet.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2018	55.108.268,45 €
Ist-Ergebnis 2019	90.683.882,22 €
Abweichung	35.575.613,77 €

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 35,6 Mio. € stehen im direkten Zusammenhang mit den Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Rahmen der erstmaligen Einrichtung der Teilkreisumlage.

6.4.3 Transferaufwendungen

Aufwendungen, welche die Gemeinde ohne Gegenleistungsverpflichtung an Dritte gewährt, werden als Transferaufwendungen bezeichnet. Es handelt sich hierbei in der Regel um einseitige Geschäftsvorfälle und nicht um einen Leistungsaustausch. Diese Art der Leistungsgewährung findet man regelmäßig im sozialen Bereich, im Bereich der Jugendhilfe und bei den Leistungen an Asylbewerber. Zuweisungen, Schuldendiensthilfen, allgemeine Umlagen und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit stellen ebenfalls Transferaufwendungen dar.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	334.257.352,18 €
Fortgeschriebener Ansatz	328.186.620,00 €
Abweichung	6.070.732,18 €

Das Ist-Ergebnis der Transferaufwendungen liegt um 6.070.732,18 € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Transferaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	8.616.918,35	9.634.920,00	-1.018.001,65
02	Sicherheit und Ordnung	210.087,98	214.600,00	-4.512,02
03	Schulträgeraufgaben	34.314,36	22.000,00	12.314,36
04	Kultur und Wissenschaft	20.254,16	30.050,00	-9.795,84
05	Soziale Leistungen	119.287.049,97	112.176.950,00	7.110.099,97
06	Kinder-,Jugend-und Familienhilfe	1.431.471,35	1.451.300,00	-19.828,65
07	Gesundheitsdienste	2.873.271,11	2.918.950,00	-45.678,89
08	Sportförderung	24.200,00	25.750,00	-1.550,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.742.452,35	12.634.000,00	108.452,35
13	Natur-und Landschaftspflege	124.168,20	195.000,00	-70.831,80
14	Umweltschutz	34.700,66	95.500,00	-60.799,34
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	188.299.918,69	188.297.600,00	2.318,69
17	Stiftungen	558.545,00	490.000,00	68.545,00
Summen		334.257.352,18	328.186.620,00	6.070.732,18

Die Transferaufwendungen werden vor allem durch die Produktbereiche 05 Soziale Leistungen und 16 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft bestimmt.

Auf Ebene der Sachkonten stellen sich die über 100.000,00 € liegenden Abweichungen im Einzelnen wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
531305	Umlage Zweckverband KRZN	8.536.561,80	9.550.900,00	-1.014.338,20
531701	Pflegewohngeld	16.402.672,39	15.350.000,00	1.052.672,39
531811	Zuschuss an Seniorentreffs freier Träger	1.286.715,28	1.391.600,00	-104.884,72
533100	Laufende Leistungen (a.E.)	44.919.605,95	45.825.800,00	-906.194,05
533103	Darlehen SGB XII (a.E.)	236.085,45	380.000,00	-143.914,55
533109	HZP (a.E.), Pflegegrad 1 (Übergang)	224.348,37	450.000,00	-225.651,63
533110	HZP (a.E.), Pflegegrad 2	484.864,20	700.000,00	-215.135,80
533112	HZP (a.E.), Pflegegrad 4	456.472,81	630.650,00	-174.177,19
533121	Eingliederungshilfe, Autismustherapie	1.297.900,40	950.000,00	347.900,40
533122	sonstige Eingliederungshilfe	15.908.113,66	9.500.000,00	6.408.113,66
533123	Eingliederungshilfe in Einrichtungen	432.564,15	200.000,00	232.564,15
533130	Ambulante Krankenhilfe	2.385.023,30	3.800.000,00	-1.414.976,70
533132	Krankenhilfe SGB XII aus Vorjahren	402.884,69	0,00	402.884,69
533145	Bestattungskosten	218.301,50	480.000,00	-261.698,50
533200	Laufende Leistungen (i.E.)	2.612.410,13	2.851.600,00	-239.189,87
533212	HZP (i.E.), Pflegegrad 3	5.317.984,99	4.420.000,00	897.984,99
533213	HZP (i.E.), Pflegegrad 4	6.217.918,80	5.290.800,00	927.118,80
533218	HZP (i.E.), Pflegegrad 5	3.555.154,21	3.774.150,00	-218.995,79
533800	Leistungen Bildung/Teilhabe	6.154.908,24	5.391.300,00	763.608,24
533920	Beförderungsdienst für Schwerbehinderte	425.128,38	300.000,00	125.128,38
restliche Sachkonten m. Abweichungen unter 100.000,00 €		216.781.733,48	216.949.820,00	-168.086,52
Summen		334.257.352,18	328.186.620,00	6.070.732,18

In folgenden Sachkonten sind erhebliche Minderaufwendungen entstanden:

- 531305 „Umlage Zweckverband KRZN“ in Höhe von -1.014.338,20 €
- 533100 „Laufende Leistungen (a.E.)“ in Höhe von -906.194,05 €
- 533130 „Ambulante Krankenhilfe“ in Höhe von -1.414.976,70 €

Trotz der vorgenannten Minderaufwendungen ist die Gesamtabweichung in Höhe von 6.070.732,18 € insbesondere auf die Mehraufwendungen in den nachfolgenden Sachkonten zurückzuführen:

- 531701 „Pflegewohngeld“ in Höhe von 1.052.672,39 €
- 533122 „Sonstige Eingliederungshilfe“ in Höhe von 6.408.113,66 €
- 533212 „HZP (i.E.), Pflegegrad 3“ in Höhe von 897.984,99 €
- 533213 „HZP i.E. Pflegegrad 4“ in Höhe von 927.118,80 €
- 533800 „Leistungen Bildung/Teilhabe“ in Höhe von 763.608,24 €

531305 „Umlage Zweckverband KRZN“: Minderaufwendungen in Höhe von -1.014.338,20 €

Der Kreis Mettmann ist zum 01.01.2019 dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) beigetreten. Aufgrund nicht vorliegender Erfahrungswerte war daher keine exakte Planung möglich.

531701 „Pflegehohngeld“: Mehraufwendungen in Höhe von 1.052.672,39 €

Im Jahr 2019 traten für diverse Einrichtungen neue Investitionskostenvereinbarungen in Kraft. Die Kostensteigerung lag unerwartet deutlich über den Steigerungswerten der vergangenen Jahre.

533100 „Laufende Leistungen (a.E.)“: Minderaufwendungen in Höhe von -906.194,05 €

Die geringeren Aufwendungen sind im Wesentlichen auf einen unerwarteten Rückgang bei der Anzahl der Leistungsempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII im Produkt 05.02.01 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Des Weiteren gab es weniger Rechtskreiswechsler aus dem SGB II.

533122 „Sonstige Eingliederungshilfe“: Mehraufwendungen in Höhe von 6.408.113,66 €

Aufgrund von Fall- und Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe reichte der für den Haushalt gebildete Mittelansatz nicht aus. Im Herbst 2019 wurde eine überplanmäßige Ausgabe begründet, beantragt und bewilligt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden weitere Rückstellungen für nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren gebildet.

533130 „Ambulante Krankenhilfe“: Minderaufwendungen in Höhe von -1.414.976,70 €

Zum einen sind die Minderaufwendungen durch noch nicht erfolgte Abrechnungen der so genannten Kopfpauschalen entstanden. Zum anderen ist das Kreissozialamt bestrebt, langfristig die Aufwendungen für die Krankenhilfe zu senken, indem für nicht versicherte Leistungsempfänger/innen Zugangsmöglichkeiten zum System der Krankenversicherung gefunden werden.

533212 „HzP (i.E.), Pflegegrad 3“: Mehraufwendungen in Höhe von 897.984,99 € und 533213 „HzP i.E. Pflegegrad 4“ Mehraufwendungen in Höhe von 927.118,80 €

Es besteht die Tendenz, dass immer mehr Menschen direkt in die höheren Pflegegrade eingestuft werden bzw. unmittelbar nach Heimaufnahme durch die Einrichtung Überprüfungsanträge an den medizinischen Dienst der Krankenkassen gestellt werden. In der Regel erfolgt in diesen Fällen daraufhin eine Höherstufung. Darüber hinaus waren bei den in 2019 abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen unerwartet deutliche Kostensteigerungen erkennbar. Hierin sind die ersten Erfahrungen aus dem dritten Pflegestärkungsgesetz mit eingeflossen. Weiterhin ist im Jahr 2019 in der Leistungsgewährung eine Zunahme an Bestandsfällen zu verzeichnen.

533800 „Leistungen Bildung/Teilhabe“: Mehraufwendungen in Höhe von 763.608,24 €

Die Steigerungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe sind im Wesentlichen auf die Einführung des Starke-Familien-Gesetzes zum 01.08.2019 und den damit einhergehenden Leistungserweiterungen zurückzuführen.

Veränderung zum Vorjahr	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2018	304.416.649,15 €
Ist-Ergebnis 2019	334.257.352,18 €
Abweichung	29.840.703,03 €

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Transferaufwendungen in Höhe von 29.840.703,03 €.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die relevantesten Ergebnisabweichungen im Vergleich zum Vorjahr:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung in €
531302	Umlage Zweckverband VRR	11.556.211,00	12.511.111,00	954.900,00
531305	Umlage Zweckverband KRZN	0,00	8.536.561,80	8.536.561,80
531701	Pflegewohngeld	14.870.541,34	16.402.672,39	1.532.131,05
533100	Laufende Leistungen (aE)	43.829.820,72	44.919.605,95	1.089.785,23
533122	sonstige Eingliederungshilfe	9.444.677,11	15.908.113,66	6.463.436,55
533130	Ambulante Krankenhilfe	3.555.408,50	2.385.023,30	-1.170.385,20
533212	HzP i.E., Pflegegrad 3	4.071.917,46	5.317.984,99	1.246.067,53
533213	HzP i.E., Pflegegrad 4	5.321.661,41	6.217.918,80	896.257,39
537200	LVR-Umlage	178.458.984,00	188.168.423,04	9.709.439,04
Summen		271.109.221,54	300.367.414,93	29.258.193,39

Die Gesamtabweichung in Höhe von 29.510.703,03 € ist demnach maßgeblich auf die Mehraufwendungen im Sachkonto 531302 „Umlage Zweckverband KRZN“ in Höhe von 8.536.561,80 € und im Sachkonto 537200 „LVR Umlage“ in Höhe von 9.709.439,04 € zurück zu führen. Auch die im Sachkonto 533122 ausgewiesenen sonstigen Leistungen der Eingliederungshilfe weichen mit Mehraufwendungen in Höhe von 6.463.436,55 € erheblich vom Vorjahresergebnis ab.

Der Kreis Mettmann ist zum 01.01.2019 dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) beigetreten, so dass diese Umlage erstmalig in 2019 fällig wurde.

Die LVR-Umlage wird jährlich durch den Landschaftsverband Rheinland festgesetzt. Die Berechnung der Höhe der zu leistenden Umlage erfolgt auf Basis der Umlagegrundlagen wie beispielsweise Steuerkraft, Steuerkraftmesszahl, Schlüsselzuweisungen etc. und des Umlagesatzes als Hebesatz. Somit unterliegt die Umlage jährlichen Schwankungen, die entsprechend im Jahresabschluss abgebildet werden.

6.5 Finanzrechnung

6.5.1 Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Unter den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen sind Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen zu veranschlagen.

Ableich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis	35.004.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	33.000.000,00 €
Abweichung	2.004.000,00 €

Die Finanzrechnung des Jahres 2019 weist als Ist-Ergebnis einen Betrag in Höhe von 35.004.000,00 € aus. Der fortgeschriebene Ansatz wird um 2.004.000,00 € überschritten.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen werden ausschließlich im Produktbereich 16 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesen und verteilen sich auf die beiden Produkte 160101 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen und 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Produkt 160101	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00
Produkt 160102	25.004.000,00	33.000.000,00	-7.996.000,00
Summen	35.004.000,00	33.000.000,00	2.004.000,00

Die Einzahlung einer Termineinlage auf dem Produkt 160101 hätte entsprechend der seinerzeit in 2017 erfolgten Auszahlung auf dem Produkt 160102 gebucht werden müssen. Es handelt sich hier um eine fehlerhafte Produktzuordnung. Im Laufe der Prüfung erfolgte eine Umbuchung auf das korrekte Produkt, so dass die Unrichtigkeit korrigiert wurde.

Auf Sachkontenebene stellen sich die Einzahlungen wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Veräußerung Kapitalmarktpapieren 1-5 Jahre	35.004.000,00	0,00	35.004.000,00
Verkauf sonstiger Kapitalanlagen	0,00	33.000.000,00	-33.000.000,00
Summen	35.004.000,00	33.000.000,00	2.004.000,00

Die Einzahlungen resultieren ausschließlich aus dem Sachkonto Veräußerung Kapitalmarktpapiere 1-5 Jahre. Es handelt sich hierbei zum einen um fällige Termingelder in Höhe von insgesamt 20.000.000,00 € und ein fälliges Festgeld in Höhe von 15.000.000,00 €. Zum anderen wurde ein Betrag in Höhe von 4.000,00 € anteilig aus einem fälligen Festgeld einer erbrechtlichen Zuwendung eingezahlt.

In den vorgenannten Sachkonten werden jeweils erhebliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung werden zur Sicherstellung der planerischen Liquidität Einzahlungen aus angelegten Festgeldern eingeplant. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung ist die Laufzeit der Termingelder nicht immer bekannt, daher wurde der Ansatz von 33 Mio. € auf dem eher allgemeinen Konto „Verkauf sonstiger Kapitalanlagen“ geplant. Die tatsächlichen Zahlungen werden dann bei Fälligkeit entsprechend der Laufzeiten dem korrekten Sachkonto zugeordnet.

Veränderung zum Vorjahr	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis 2018	8.006.000,00 €
Ist-Ergebnis 2019	35.004.000,00 €
Abweichung	26.998.000,00 €

Die Abweichung zum Vorjahr resultiert daraus, dass seit 2017 verstärkt Termineinlagen und Festgeldanlagen zur Vermeidung von Verwahrentgelten bzw. Strafzinsen auf Girokonten genutzt werden. Entsprechend ihrer Laufzeiten wurden im Jahr 2019 deutlich größere Beträge fällig als in 2018.

6.5.2 Auszahlung für Baumaßnahmen

Hier werden alle Zahlungen, die für die Ausführung eines Neubaus, Erweiterungsbau oder Umbaus sowie die Instandsetzung an einem Bau anfallen, gebucht. Auszahlungen, welche der Erhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens dienen, gehören nicht dazu.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	9.872.572,89 €
Fortgeschriebener Ansatz	20.007.390,00 €
Abweichung	-10.134.817,11 €

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen mit Minderausgaben in Höhe von 10.134.817,11 € deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von 20.007.390,00 € setzt sich zusammen aus dem Haushaltsansatz in Höhe von 13.470.200,00 € und den Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres von 6.537.190,00 €.

In den Sachkonten stellen sich die Abweichungen in Höhe von – 10.134.817,11€ wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
785100	Hochbaumaßnahmen	9.344.872,74	12.882.810,00	-3.537.937,26
785200	Tiefbaumaßnahmen	453.718,70	5.762.920,00	-5.309.201,30
785300	Sonstige Baumaßnahmen	73.981,45	1.361.660,00	-1.287.678,55
Summen		9.872.572,89	20.007.390,00	-10.134.817,11

Die Abweichungen wurden hauptsächlich durch die Produktbereichen 01 Innere Verwaltung, 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV und 13 Natur- und Landschaftspflege verursacht.

Auf Produktebene stellen sich die Abweichungen wie folgt dar:

Produkt	Maßnahme	Ist-Ergebnis in €	Fortg. Ansatz in €	Abweichungen in €
01.13.02	Raumorganisation	16.697,58	38.000,00	-21.302,42
	Umgestalt. Hintereingang SVA	0,00	127.500,00	-127.500,00
	Bauhof	4.330,19	0,00	4.330,19
	Neue Leitstelle Mettmann	7.621.612,17	8.273.670,00	-652.057,83
01.13.03	Raumlufttechn. Anlage Kasernenstr.	79.479,58	0,00	79.479,58
01.13.04	Cafeteria BK Velbert	78.270,28	235.450,00	-157.179,72
	Brandmeldeanlage BK Hilden	32.503,46	82.650,00	-50.146,54
	Haupteingang BK Hilden	84.656,96	285.120,00	-200.463,04
	Cafeteria BK Hilden	0,00	124.500,00	-124.500,00
	Multifunktionsraum Bk Hilden	1.816,17	105.000,00	-103.183,83
	RLT-Anlage BK Hilden	0,00	250.000,00	-250.000,00
	Werkstatt BK Hilden	0,00	100.000,00	-100.000,00
	Pausenhalle BK Hilden	0,00	390.000,00	-390.000,00
01.13.05	Lüftungsanlage Schule Am Thekbusch	0,00	72.000,00	-72.000,00
	Sonnenschutz FS im UFO	0,00	100.000,00	-100.000,00
12.01.01	Ortsumgehung Mettmann	114.072,74	2.458.050,00	-2.343.977,26
	Ausbau K20n Haan	0,00	108.530,00	-108.530,00
	Kanal K7 erweit. Ausbau	3.186,82	487.800,00	-484.613,18
	Kreisverkehr K19 Ratingen	0,00	525.000,00	-525.000,00
	Erneuerung Einleitstellen Kreisstr.	0,00	30.000,00	-30.000,00
	K7 Kanal Gerresheimer Landstr.	193.760,27	338.100,00	-144.339,73
	Durchlass Lembeck K11	48.310,70	51.590,00	-3.279,30
	Einleitstelle E1 in den Mahnert Bach	0,00	115.000,00	-115.000,00
	Einleitstellen E2 -E4 in den Hühnerb.	0,00	175.000,00	-175.000,00
	Einleitstelle E3 i.d. Meybergsbach	11.926,60	120.000,00	-108.073,40
	Einleitstellen E 1-E10 Isenbügler Bach	17.377,87	362.000,00	-344.622,13
	Einleitstellen E1-E4 i.d. Itter	8.971,52	100.000,00	-91.028,48
	Einleitst. E1 i.d. Hühnerbach K20	4.878,56	80.000,00	-75.121,44
	Einleitst. E2+E3 Osterholzer Str.	51.233,62	111.850,00	-60.616,38
	LSA K 7 Gerresheimer / Millrather	0,00	50.000,00	-50.000,00
	LSA K 7 Gerresheimer / Vennstr.	0,00	50.000,00	-50.000,00
	K 5 Vollausbau Turnstr.	0,00	50.000,00	-50.000,00
	LSA K 7 Schlüter / Erkrather	0,00	100.000,00	-100.000,00
	Radwegekonzept	0,00	450.000,00	-450.000,00
13.01.01	Masterplan Neandertal M1	879.832,24	1.131.320,00	-251.487,76
	Masterplan Neandertal M2a+b	261.359,15	856.730,00	-595.370,85
	Masterplan Neandertal M2c	276.374,23	426.470,00	-150.095,77
	Masterplan Neandertal M4	0,00	10.000,00	-10.000,00
	Masterplan Neandertal M6	0,00	40.000,00	-40.000,00
	Masterplan Neandertal WC-Häuschen	0,00	98.000,00	-98.000,00
13.01.02	Neandertalhof/Wisentstall	63.426,15	1.278.160,00	-1.214.733,85
	Bau einer Fußgängerbrücke	0,00	50.000,00	-50.000,00
		9.854.076,86	19.837.490,00	-9.983.413,14

Bei gut der Hälfte der Baumaßnahmen wurden keine Zahlungen verbucht, da diese Maßnahmen nicht wie geplant realisiert wurden.

Zu den wesentlichen Abweichungen (> 250.000,00 €) wurde von den Fachämtern folgendes mitgeteilt:

- 01.13.02 Neue Leitstelle Mettmann (-652.057,83 €)
Die Umsetzung der Maßnahme befindet sich im Zeitplan. In 2019 wurden nicht alle Abschlagsrechnungen eingereicht. Die in 2019 nicht verausgabten Mittel wurden daher in das Jahr 2020 übertragen.
- 01.13.04 RLT-Anlage BK Hilden (-250.000,00 €)
Die Maßnahme konnte aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit der zuständigen Sachbearbeitung nicht wie geplant umgesetzt werden.
- 01.13.04 Pausenhalle BK Hilden (-390.000,00 €)
Nach vorangeschrittener Planung und erneuter Prüfung durch die Anlagenbuchhaltung, durch das Amt für Hoch- und Tiefbau und durch das Prüfungsamt wurde festgestellt, dass die Maßnahme entgegen der ursprünglichen Planung komplett konsumtiv zu veranschlagen ist. Die investiven Mittel wurden daher zur Deckung anderer Maßnahmen herangezogen.
- 12.01.01 Ortsumgehung Mettmann (-2.343.977,26 €)
Die Maßnahme umfasst die Erneuerung von 3 Lichtsignalanlagen (LSA) und 2 Knotenpunkten. Die Erneuerung der LSA sowie der Bau eines Knotenpunktes sind inzwischen abgeschlossen. Mit dem Bau des zweiten Knotenpunktes wurde kürzlich begonnen. Die Maßnahmen wurden jedoch noch nicht abgerechnet.
- 12.01.01 Kanal K7 erweiter. Ausbau (-484.613,18 €)
Die Maßnahme wurde aufgrund fehlender Personalressourcen erst Ende 2019 begonnen.
- 12.01.01 Kreisverkehr K19 Ratingen (-525.000,00 €)
Nach Beschluss des Bauausschusses vom 27.11.2017 wurde diese Maßnahme mit einem Sperrvermerk versehen. Die Umsetzung steht in Abhängigkeit von der Stadt Ratingen und es ist derzeit noch nicht abzusehen, wann mit der Maßnahme begonnen wird.
- 12.01.01. Einleitstellen E1 – E10 Isenbügler Bach (-345.621,13 €)
Die Maßnahme konnte aufgrund fehlender Personalressourcen erst Ende 2019 begonnen werden.
- 12.01.01 Radwegekonzept (-450.000,00 €)
In der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.12.2018 wurde beschlossen, dass 450.000 € für die Umsetzung eines Radwegekonzeptes in das Budget des Amtes 23 eingestellt werden. Die Planung obliegt allerdings dem Amt 61. Die Planung wurde vom Amt 61 noch nicht umgesetzt.
- 13.01.01. Masterplan Neandertal M1 (-251.487,76 €)
Die Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen. Der Steinzeitspielplatz und die Brücke wurden am 24.06.2020 eröffnet. Die Schlussrechnungen stehen zum Teil noch aus.
- 13.01.01 Masterplan Neandertal M2a + b (-595.370,85 €)
Für die Maßnahme Steinzeitspielplatz wurden in 2019 nicht alle Rechnungen vorgelegt. Die Maßnahme selber wurde jedoch umgesetzt.
- 13.01.02 Neubau Neandertalhof / Wisentstall (-1.214.733,85 €)
Im August 2018 wurde der Bauantrag für den 1. Bauabschnitt des Neandertalhofes (Errichtung des Wisentstalls mit Nebengebäude) bei der Bauaufsicht der Stadt Erkrath eingereicht. Die Baugenehmigung lag aufgrund erforderlicher städtischer Baulasten erst im Sommer 2019 vor, sodass eine Weiterbeauftragung des Architekten mit der Ausführungsplanung erst danach möglich war. Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.12.2019 beauftragt, das Vergabeverfahren zum 1.

Bauabschnitt (Wisentstall und Nebengebäude des Neandertalhofes) gemäß der damaligen Vorlage durchzuführen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2018	3.389.588,50 €
Ist-Ergebnis 2019	9.872.572,89 €
Abweichung	6.482.984,39 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 6.482.984,39 € gestiegen. Dies ist insbesondere auf große Baumaßnahmen wie Kreisleitstelle, Masterplan Neandertal sowie diverse Baumaßnahmen an Schulen und Straßen zurückzuführen.

6.5.3 Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter der Haushaltsposition Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Finanzleistungen der Gemeinde als Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zu veranschlagen. Bewegliche Sachen sind in der Regel die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Gemeinde. Es handelt sich beispielsweise um Maschinen, technische Anlagen, sonstige Geräte, Fahrzeuge einschließlich der Spezialfahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ableich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis	4.048.100,61 €
Fortgeschriebener Ansatz	7.281.760,00 €
Abweichung	-3.233.659,39 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen liegen mit Minderausgaben in Höhe von 3.233.659,39 € deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Auf die einzelnen Produktbereiche verteilt ergibt sich folgendes Bild:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.393.220,08	3.163.910,00	-1.770.689,92
02	Sicherheit und Ordnung	1.592.039,46	2.152.180,00	-560.140,54
03	Schulträgeraufgaben	832.067,84	1.310.220,00	-478.152,16
04	Kultur und Wissenschaft	10.340,77	15.000,00	-4.659,23
05	Soziale Leistungen	54.037,04	97.930,00	-43.892,96
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.017,17	1.100,00	6.917,17
07	Gesundheitsdienste	23.531,66	24.300,00	-768,34
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	11.583,46	51.400,00	-39.816,54
10	Bauen und Wohnen	267,23	400,00	-132,77
11	Ver- und Entsorgung	1.181,01	3.300,00	-2.118,99
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	79.461,39	168.500,00	-89.038,61
13	Natur- und Landschaftspflege	31.424,21	278.400,00	-246.975,79
14	Umweltschutz	10.298,67	8.820,00	1.478,67
15	Wirtschaft und Tourismus	630,62	6.300,00	-5.669,38
Summen		4.048.100,61	7.281.760,00	-3.233.659,39

Der fortgeschriebene Ansatz wurde in Höhe von 3.233.659,39 € unterschritten, was auf geplante, aber nicht durchgeführte bzw. noch nicht abgeschlossene Maßnahmen zurückzuführen ist. Die Abweichungen (> 100.000,00 €) vom fortgeschriebenen Ansatz sind im Wesentlichen auf Minder-/Mehrauszahlungen bei den nachfolgenden Produkten zurückzuführen, die die Fachämter folgendermaßen erklären:

- 01.16.01 Informationstechnik, Kreis Mettmann Info Service
Es sollten Multifunktions-touchdisplays für die Schulen sowie WLAN-Komponenten für die Berufskollegs erworben werden. Die Umsetzung der Projekte hat sich verzögert und soll nun in 2020 umgesetzt werden.
- 02.05.01 Verkehrssicherheit
Es sollten Fahrzeuge für das Amt 36 beschafft werden. Die Verwaltung hatte sich zum Kauf von E-Fahrzeugen entschlossen, aber in 2019 keine geeigneten Modelle gefunden. Der Kauf der Fahrzeuge soll nun in 2020 erfolgen.
- 02.06.02 Leitstelle
Im Rahmen der Einrichtung der neuen Kreisleitstelle wurden Mehrauszahlungen in Höhe von 157.203,16 € getätigt. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.
- 03.01.01 Berufskolleg Hilden
Nicht alle Maßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt werden. Daher sollen die geplanten Maßnahmen im Folgejahr fortgeführt werden.
- 13.01.02 Naherholungseinrichtung Wildgehege
Teilweise sind Auftragsvergaben erst im Dezember 2019 erfolgt, sodass die Lieferungen und Rechnungsbegleichung erst im Frühjahr 2020 erfolgen konnten. Hierbei handelte es sich um einige Zaunbaumaßnahmen, die nicht abgeschlossen werden konnten und ins nächste Jahr verschoben wurden. Außerdem verzögerten sich Maßnahmen für den Neubau des Neandertalhofes/Wisentstalls. Auch diese Maßnahme wurde ins nächste Jahr verschoben.

- 13.02.01 Natur und Landschaft, Planung
Die Minderauszahlungen in Höhe von 107.143,91 € resultieren auch hier aus nicht abschließend umgesetzten Maßnahmen. Es konnten notwendige Zaunbaumaßnahmen an Naturschutzstandorten nicht abschließend umgesetzt werden. Außerdem wurden nicht so viele Lehr-/Infotafeln für Natur- und Landschaftsschutz beschafft wie noch bei der Haushaltsplanung vorgesehen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis 2018	4.208.215,81 €
Ist-Ergebnis 2019	4.048.100,61 €
Abweichung	-160.115,20 €

Geringe Minderauszahlungen von 160.115,20 € im Vergleich zum Vorjahr zeigen, dass geplante Maßnahmen nicht oder nicht abschließend durchgeführt wurden.

6.5.4 Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen

Unter den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen sind gemeindliche Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder Geldanlagen bzw. sonstigen Kapitalanlagen dienen. Die Finanzleistungen der Gemeinde führen dabei zu Anteilen an gemeindlichen Betrieben oder Wertpapieren des Anlagevermögens. Sie können aber auch zu Ausleihungen führen. Der Erwerb muss dabei der Schaffung dauerhafter Verbindungen zu den gemeindlichen Betrieben dienen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis	529.175,13 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.137.850,00 €
Abweichung	-2.608.674,87 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen übersteigen den fortgeschriebenen Ansatz in 2019 deutlich um 2.608.674,87 €. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen verteilen sich auf die beiden Produkte 150201 Beteiligungsverwaltung und 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Produkt 150201	69.000,00	137.850,00	-68.850,00
Produkt 160102	460.175,13	3.000.000,00	-2.539.824,87
Summen	529.175,13	3.000.000,00	-2.608.674,87

Auf Sachkontenebene stellen sich die Auszahlungen wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	69.000,00	137.850,00	-68.850,00
Auszahlung für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren 1-5 Jahre	401.252,63	0,00	401.252,63
Erwerb sonstige Finanzanlagen	58.922,50	3.000.000,00	-2.941.077,50
Summen	529.175,13	3.137.850,00	-2.608.674,87

Der Erwerb von sonstigen Anteilsrechten resultiert aus der Beteiligung an der Regiobahn GmbH und Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte seitens der Gesellschafter eine Zuführung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft, wodurch sich der Beteiligungsansatz der Finanzanlage in der Bilanz des Kreises um 69.000,00 € auf 82.673,03 € erhöhte.

Die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz ist bei den Sachkonten im Wesentlichen den Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen zuzuordnen. Dies hat den Hintergrund, dass bei Planaufstellung nicht bekannt ist, wie sich die Konditionen auf dem Kapitalmarkt entwickeln, so dass der Ansatz von 3 Mio. € auf dem eher allgemeinen Konto „Erwerb sonstige Kapitalanlagen“ geplant wurde. Bei Erwerb werden die Auszahlungen dann entsprechend der Anlagearten dem korrekten Sachkonto zugeordnet. Ferner erfolgt der Erwerb von Kapitalanlagen in Abhängigkeit der tatsächlichen Liquidität sowie des Mittelabrufs durch Investitionen.

Der Kreis Mettmann muss für Guthaben auf Girokonten ab einer bestimmten Höhe Verwahrtgelte bzw. Strafzinsen zahlen. Zur Vermeidung dieser Zahlungen wurden in 2019 erneut insgesamt 400.000,00 € als Festgeldanlage mit 12 Monaten Laufzeiten angelegt.

Auf dem Sachkonto Erwerb sonstiger Finanzanlagen wurde für das Haushaltsjahr 2019 eine freiwillige Zuführung zum KVR-Fonds in Höhe von 58.922,50 € vorgenommen. Die Einzahlung dient zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfes für zukünftige Auszahlungen der Beamtenpension.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis 2018	23.110.437,50 €
Ist-Ergebnis 2019	529.175,13 €
Abweichung	-22.581.262,37 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den hohen Einzahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen in 2018 zur Vermeidung von Verwahrtgelten. In 2019 sind nur noch 400.000,00 € für diesen Zweck eingezahlt worden. Da die in Vorjahren angelegten Kapitalanlagen überwiegend verlängert wurden und für Baumaßnahmen Mittel bereitgestellt werden mussten, waren erneute Einzahlungen entbehrlich.

6.5.5 Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 89 Abs. 2 Satz 1 GO NRW).

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	253.200.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	253.200.000,00 €

Im Finanzplan wurde diese Position nicht beplant. Hier wurde lediglich das Ergebnis des Vorjahres ausgewiesen. Aus diesem Grund wird kein fortgeschriebener Ansatz im Jahresabschluss ausgewiesen.

Der unterjährig benötigte Liquiditätsbedarf ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die eigene vorhandene Liquidität des Kreises Mettmann zur Vermeidung von Negativzinsen in Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten angelegt wurden.

Die Kredite wurden ausschließlich bei einer Bank aufgenommen. Dem Kreis Mettmann wurde ein Kreditrahmen bis max. 30 Mio. € auf dem Tagesgeldkonto eingerichtet. Bei Bedarf kann der Kreis Mettmann über das Tagesgeldkonto kurzfristig Liquiditätskredite aufnehmen. Wie bereits in 2018 mussten für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite im gesamten Jahr 2019 keine Zinsen gezahlt werden.

Die Tagesgeldkredite wurden in unterschiedlicher Höhe mit wechselnder Laufzeit aufgenommen. Der nominal höchste Betrag an Liquiditätskrediten lag in 2019 bei 28.600.000,00 €. Die Einzelbeträge beliefen sich zwischen 100.000,00 € und 17.100.000,00 €. Die unterjährig aufgenommenen Kredite wurden zum 31.12.2019 wieder vollständig getilgt. Die Höhe des Bestandes an Liquiditätskrediten wird tagesgenau nachgehalten und angepasst.

Im laufenden Prüfungsverfahren wurde die Liquiditätsaufnahme um 100.000,00 € korrigiert. Es stellte sich heraus, dass ein Kredit in Höhe 100.000,00 € storniert wurde.

In § 5 der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 wird der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 90.000.000,00 € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde zu keiner Zeit erreicht.

Veränderung zum Vorjahr	
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2018	80.300.000,00 €
Ist-Ergebnis 2019	253.200.000,00 €
Abweichung	172.900.000,00 €

Der Bedarf an Liquiditätskrediten ist gegenüber dem Vorjahr um 172.900.000,00 € deutlich gestiegen. Der hohe unterjährige Liquiditätsbedarf ist auf die tagesgenaue Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der anstehenden Zahlungstermine zurückzuführen. Die Laufzeit der einzelnen Aufnahmen liegt zum Teil bei nur 2 – 3 Tagen.

6.5.6 Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Position Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist durch die Aufnahme der Liquiditätskredite bedingt. Wie bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgt auch bei der Tilgung keine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	253.200.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	253.200.000,00 €

Im Finanzplan wurde diese Position nicht beplant. Hier wurde lediglich das Ergebnis des Vorjahres ausgewiesen. Aus diesem Grund wird kein fortgeschriebener Ansatz im Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Rückzahlungsbeträge liegen im Jahr 2019, korrespondierend zu der Aufnahme der Liquiditätskredite, zwischen 100.000,00 € und 26.400.000,00 €. Zur Vermeidung von Negativzinsen, wurde ein Großteil der vorhandenen Liquidität des Kreises in Festgeldanlagen angelegt. Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgte ohne Zinszahlungsverpflichtung.

Im laufenden Prüfungsverfahren wurde die Tilgung um 100.000,00 € korrigiert. Es stellte sich heraus, dass ein Kredit in Höhe 100.000,00 € storniert wurde.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2018	80.300.000,00 €
Ist-Ergebnis 2019	253.200.000,00 €
Abweichung	172.900.000,00 €

Der Anstieg der Tilgungen ist auf die ebenfalls höhere Aufnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2019 und die damit verbundene vollständige Rückzahlung zurückzuführen.

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

An den Landrat des Kreises Mettmann und die Mitglieder des Kreistages des Kreises Mettmann

Prüfungsurteile

Wir haben als örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann den Jahresabschluss 2019 des Kreises Mettmann nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 102 Abs. 1 GO NRW, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Kreis Mettmann geltenden gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Mettmann zum 31.12.2019. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises dem Kreistag des Kreises unmittelbar verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Landrat des Kreises Mettmann.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises Mettmann sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für den Kreis Mettmann geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Mettmann vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises Mettmann zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Mettmann vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Darüber hinaus stellen wir fest, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Mettmann vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Zudem soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht

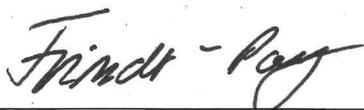
UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kreises Mettmann im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises Mettmann zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis Mettmann ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Mettmann vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises Mettmann.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mettmann, den 10.08.2020



Frindt-Poldauf
Leitung des Prüfungsamtes



Klingbeil
Prüferin/Leitung Prüfteam